Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 96 (1945)

Heft: 11

Artikel: Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 26.-28. August 1945 in Fryburg

Autor: Angst / Grossmann, H. / Petitmermet, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fryburg, Rathaus und Kathedrale

Der Schweizerische Forstverein im Galmwald (Murten), 27. August 1945

Schweiz. Forstverein.
«Alpaufzug» in
Gruyères,
28. August 1945

Schweizerische
Zeitschrift für Forstwesen
Organ des Schweizerischen Forstvereins

96. Jahrgang November 1945 Nummer 11

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins vom 26.-28. August 1945 in Fryburg

I. Versammlungsbericht.
II. Jahresbericht des Ständigen Komitees, erstattet vom Präsidenten: Forstadjunkt Jenny, Chur.
III. Protokoll der Jahresversammlung.
IV. Eröffnungsansprache von Regierungsrat A. Baeriswyl.
V. Vortrag von Oberforstmeister Dr. H. Großmann: Privatwaldzusammenlegungen.

I. Versammlungsbericht

Ein klarer, blauer Himmel wölbte sich über der den Voralpen so anmutig vorgelagerten Freiburger Landschaft, als am Nachmittag des 26. August mehr als 200 Mitglieder und Gäste aus allen Himmelsrichtungen sich in Freiburg zur Tagung des Schweiz. Forstvereins einfanden. Am nicht allzu fernen Horizont glänzte in mildem Sonnenschein und in bereits herbstlicher Klarheit der ganze, mannigfaltig gestaltete Gipfelkranz der Greyerzer Berge in voller Schönheit. In diese reizumwobene Landschaft eingebettet ist die in ihrem alten Kern so malerische Zähringerstadt, welche fast halbkreisförmig von der tief eingeschnittenen Saane umflossen wird.

In einem gewissen Gegensatz zu der organisch gewachsenen Altstadt steht die in den letzten Jahren in neuzeitlichem Stile erbaute Universität, ein etwas starrer Zweckbau aus Beton, Eisen und Glas. Im großen Auditorium der Universität eröffnete *Regierungsrat Baeriswyl* um 16.15 Uhr die Hauptversammlung. Über deren Verlauf orientiert das an anderer Stelle veröffentlichte Protokoll. Als die Versammlung um 19.30 Uhr geschlossen werden konnte, war bereits die Abenddämmerung hereingebrochen. Der erste Tag fand seinen Abschluß in einer gemütlichen Zusammenkunft im Hotel Terminus, welche durch die Liedervorträge des Männerchors von Freiburg in angenehmer Weise verschönert wurde.

Die Hauptexkursion vom Montag führte etwa 240 Teilnehmer in die *Staatswaldung Galm* und in die *Stadtwaldungen von Murten*. Nach

einer interessanten Fahrt durch das von Hügeln und flachen Tälern durchzogene Land langten die Teilnehmer in Cressier an. In der Nähe des Galmgutes, vor dem Eintritt in den Staatswald, begrüßte *Kantonsforstinspektor Jungo* die Teilnehmer und übergab die Führung *Kreisforstinspektor Roggen.* Der Exkursionsleiter erklärte die im Morgensonnenschein weit ausgebreitete Landschaft mit den Greyerzer Bergen im Hintergrund. Die interessante Geschichte der Staatswaldung Galm ist im Exkursionsführer enthalten, der jedem Teilnehmer ausgehändigt worden war. Aus dieser geschichtlichen Entwicklung erklärt sich die eigentümliche Tatsache, daß der Galmwald keiner der umliegenden Gemeinden zugeteilt ist, sondern eine Gemeinde für sich bildet, allerdings ohne Einwohner. Das große Galmgut ist durch die Rodung von 150 Jucharten Wald im Jahre 1733 entstanden. Heute beherbergt es das Greisenasyl des protestantischen Seebezirkes.

Die Staatswaldung Galm nimmt eine Fläche von 256 ha ein. Der geologische Untergrund wird durch die untere Süßwassermolasse gebildet. Auf dem fruchtbaren Boden gedeiht die Eiche vorzüglich. Glücklicherweise ist denn auch die Eiche in einem großen Teil der Staatswaldung erhalten geblieben. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde den umliegenden Gemeinden bewilligt, Holz zu fällen, doch der Schlag der Eichen wurde ausdrücklich verboten. So sind diese prächtigen Eichenbestände bis heute teilweise erhalten geblieben, und es war für die Exkursionsteilnehmer ein besonderes Erlebnis, diese urwüchsigen Bestände zu durchschreiten. Die meisten Eichen weisen eine ganz besondere Qualität auf, sie sind meist geradwüchsig, feinborkig und von zarter Holzstruktur mit nur wenig Splint. Im *Oberen Eichelried* stockt ein 230jähriger Eichenmischbestand, der durch Eichelsaaten in den Jahren 1713 entstanden ist. Seit den 1870er Jahren wurden die Eichenkahlschläge eingestellt und nur noch das beigemischte Nadelholz geschlagen. Diese Flächen wurden mit Buchen unterpflanzt. Der auf diese Weise begründete Buchennebenbestand übernimmt die Funktion des Bodenschutzes und schützt die Stämme vor Klebastbildung. Ein schwieriges Problem bildet die natürliche Verjüngung dieser Bestände, insbesondere weil seit 1918/19 keine Eichelvollmast mehr eingetreten ist. Die Verjüngung wurde durch allmähliches Erweitern kleinerer Eichenhorste begünstigt und gefördert. Die ersten Löcherhiebe wurden auf den Versuchsflächen durch die forstliche Versuchsanstalt in den Jahren 1918—1926 vorgenommen. Im Gegensatz zu diesem allmählichen Vorgehen wurde im *Unteren Eichelried* nach der Sprengmast von 1943 der Bestand auf einer Fläche von 25 Aren mitsamt den Überständern geschlagen. Die Rillensaaten haben aber fast vollständig versagt, da die Keimfähigkeit der Eicheln kaum 5 % betrug. Im Frühjahr 1944 wurde daher ein großer Teil der Fläche mit Eichen aus der Pflanzschule ausgepflanzt. Nach der Sprengmast vom Herbst 1944 wurden die Rillensaaten ergänzt und die Jungwuchsfläche überdies durch einen Kahlschlag auf zirka 1 ha erweitert. Seither hat sich ein schöner Eichenaufschlag eingestellt. Über die Größe der Eichenjungwuchsflächen ent-

stand eine interessante Diskussion. Während *Forstmeister Häusler* nach seinen Erfahrungen ebenfalls für ein Vorgehen auf größerer Fläche eintrat, befürwortete *Forstmeister Deck* kleinere Flächen von 10 bis 15 Aren Größe.

An der Grenze der Stadtwaldungen von Murten übernahm *Stadtoberförster Friedrich* die Leitung der Exkursion und gab an Hand des Exkursionsführers einen kurzen Überblick über die Vorrats- und Stärkeklassenverhältnisse der von ihm bewirtschafteten Waldungen. Im Vergleich zur Staatswaldung Galm, wo die Eiche mit 12 % der Stammzahl noch verhältnismäßig gut vertreten ist, kommt sie in der Stadtwaldung nur mit 3 % vor. Dafür ist aber die Buche mit 36 % der Stammzahl von größerer Bedeutung, und unter den Nadelhölzern ist die wertvolle Föhre ziemlich häufig.

In einem von der Sonne freundlich durchschienenen Altholzbestand ließ man sich gerne an den gedeckten Tischen nieder, um sich an dem von der Stadt Murten offerierten Znüni gütlich zu tun. Der Stadtammann von Murten, Dr. *Willenegger*, freute sich, die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins in so großer Zahl in der Stadtwaldung von Murten begrüßen zu dürfen. Doch nur zu rasch war die Zeit der Rast vorüber, und manchem mag der Aufbruch von diesem angenehmen Plätzchen schwer gefallen sein. Doch es galt, die Exkursion programmgemäß weiterzuführen. Nach nicht allzu langer Zeit war der Waldausgang erreicht, wo als freudige Überraschung 14 Pferdefuhrwerke für die Exkursionsteilnehmer bereit standen, und bald ging es in flottem Trab bei leuchtendem Sonnenschein dem Städtchen Murten entgegen.

In den beiden Hotels « Krone » und « Weißes Kreuz » wurde ein vorzügliches Mittagessen eingenommen. Die « Singvögeli » von Murten erfreuten die Teilnehmer mit einigen frisch vorgetragenen, netten Liedern. Als schöne Erinnerung erhielt jeder Teilnehmer eine wertvolle Kunstmappe von Murten, die von den Holzhändlern von Murten und Umgebung gestiftet worden war. Nach dem Essen stand genügend Zeit zur Verfügung, um von der Hotelterrasse aus die schön blaue Fläche des Murtensees und die gegenüberliegenden steil ansteigenden Ufer mit den malerischen Weinbergen in aller Muße betrachten zu können und außerdem noch den historischen Sehenswürdigkeiten von Murten einen Besuch abzustatten.

Nach der Rückkehr nach Freiburg schloß sich die im Programm vorgesehene Stadtbesichtigung an. Das Orgelkonzert in der Kathedrale St. Nicolas mit dem traditionellen Gewitter als Abschluß hat wohl bei allen Zuhörern einen tiefen Eindruck hinterlassen. Unter fachkundiger Führung wurden hierauf neben der Kathedrale noch verschiedene kunsthistorisch interessante Gebäulichkeiten besucht, bemerkenswerte Malereien und Fresken betrachtet, und mancher war freudig überrascht über die reichen und wertvollen Kunstschätze insbesondere aus dem Zeitalter der Gotik, welche in dem alten Städtchen noch erhalten geblieben sind.

Am Abend fand das offizielle Bankett im großen Saal des Hôtel de Fribourg statt, der durch den Stadtgärtner in angenehmer Weise geschmückt worden war. Von den verschiedenen Ansprachen dieses Abends seien diejenigen der *Regierungsräte Baeriswyl* und *Ackermann* sowie von *Stadtrat Weber* und *Vereinspräsident Jenny* erwähnt. Mit großer Freude nahm jeder den vom Staate Freiburg geschenkten, schön geschnitzten Rahmlöffel in Empfang. Der gemütliche Teil bestand in netten Darbietungen eines Töchterchores, den originellen Tanzvorführungen eines Trachtenchores und den Produktionen einer Tanzkapelle.

Die Exkursion vom Dienstag führte eine immer noch ansehnliche Zahl von Mitgliedern des Schweiz. Forstvereins ins schöne Greyerzerland mit seinen saftiggrünen Wiesen der mittleren und unteren Lagen, in jenes Voralpengebiet mit seinen dunklen Tannenwäldern und den um diese Jahreszeit schon leicht ins Gelbliche sich verfärbenden Weiden der höheren Bergregionen, das auf den Besucher einen ganz besonderen Reiz ausübt. Am Eingang der Staatswaldung Chésalles begrüßte Kantonsforstinspektor *Jungo* die Teilnehmer und übergab die Leitung der Exkursion Kreisforstinspektor *Remy,* welcher in Ergänzung des gedruckten Exkursionsführers einige interessante Angaben über die Staatswaldung machte. Diese nimmt eine Fläche von 37 ha ein und setzt sich aus produktiven, gemischten Beständen von Rottannen, Weißtannen und Buchen zusammen und weist einen Holzvorrat von 337 m³ pro ha auf. Die Mischung besteht aus 60 % Nadelholz und 40 % Laubholz. Das Waldgebiet liegt in einer mittleren Meereshöhe von 800 m und gehört somit dem natürlichen Buchenmischwaldgürtel an. In den Jahren 1935 und 1942 wurde die Waldung von zwei großen Windwurfkatastrophen heimgesucht, wovon die großen Kahlflächen schon von ferne ein beredtes Zeugnis ablegen. Der Reinertrag beträgt Fr. 16 per m³ oder Fr. 281 per ha. Die anschließende Begehung führte zuerst durch mittelalte und ältere, gesunde Mischbestände von Rottanne, Weißtanne und Buche, aber auch die ausgedehnten Jungwüchse der großen Windwurfgebiete wurden durchschritten.

Nach einem ziemlich steilen Aufstieg bei brennender Sonne wurde das hoch über dem Talboden gelegene altertümliche Städtchen Gruyères erreicht, wo vor dem Essen noch genügend Zeit zur Verfügung stand, um die Sehenswürdigkeiten zu betrachten oder an einem stillen Plätzchen den Durst zu stillen. Während dem Mittagessen erfreuten die netten Gesangsvorführungen der Kinder des verstorbenen *Unterförsters Rime* die Teilnehmer. Kantonsforstinspektor *Jungo* überreichte Oberforstinspektor *Petitmermet,* Regierungsrat *Baeriswyl* und *Forstinspektor Müller* je einen eigens angefertigten Bergstock zum Andenken an ihren Aufenthalt in Gruyères.

Der Nachmittag war der Besichtigung des Schlosses gewidmet. Dr. *Naef,* ein besonderer Kenner der Lokalgeschichte, erklärte in interessanten Ausführungen die Geschichte des Schlosses und seiner Besitzer. Eine besondere Überraschung war der originelle Alpaufzug mit

dem prächtigen Greyerzer Vieh und den bodenständigen Greyerzer Sennen. Die anschließende Schloßbesichtigung unter der Leitung von Dr. *Naef* wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Zum Abschluß der wohlgelungenen Tagung wurde auf der schattigen Schloßterrasse eine vom Staate Freiburg gespendete Mahlzeit eingenommen. Der Gemischte Chor von Gruyères bereitete mit seinen Liedervorträgen den Teilnehmern große Freude.

Zum Schlusse sei allen Veranstaltern, den Behörden und insbesondere dem Lokalkomitee von Freiburg mit Regierungsrat *Bacriswyl* und Kantonsforstinspektor *Jungo* an der Spitze bestens gedankt für ihre große Arbeit, mit welcher sie zum Gelingen dieser schönen Tagung soviel beigetragen haben. *Angst.*

II. Jahresbericht des Ständigen Komitees für das Jahr 1944/45, erstattet vom Vereinspräsidenten, Kantonsforstadjunkt Jenny, in Chur

Meine Herren !

Gestatten Sie, daß ich Ihnen übungs- und statutengemäß Bericht erstatte über das abgelaufene Jahr.

Das Mitgliederverzeichnis weist auf den 30. Juni 1945 einen Bestand von 527 ordentlichen Mitgliedern auf gegenüber 518 im Vorjahr. Acht Namen stehen in der Liste der Ehrenmitglieder.

Im Ausland haben wir nur mehr 1 Mitglied (U.S.A.). Mit den übrigen ausländischen Mitgliedern ist die Verbindung wegen der Zeitverhältnisse ganz abgebrochen.

Lassen Sie uns noch derer gedenken, die im abgelaufenen Jahr von uns gegangen sind.

Im Alter von 31 Jahren fiel am 5. September 1944 in Erfüllung seiner soldatischen Pflicht im Luftkampf gegen fremde Flieger, die in unseren Luftraum eindrangen, Paul Treu, Forstadjunkt in Solothurn.

Am 4. April 1945 verschied im Alter von 83 Jahren alt Forstverwalter Emil von Arx in Olten.

Mitten aus beruflicher Arbeit heraus riß der Tod am 27. Juni im Alter von 51 Jahren, Louis Jaccard, Kreisforstinspektor in Yverdon.

Ich ersuche Sie, im Gedenken an die Dahingegangenen sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Die Jahresrechnung 1944/45 schließt bei Fr. 23 136.26 Einnahmen und Fr. 22 008.05 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1128.26 ab. Die Rechnung entspricht mit kleinen Abweichungen dem Budget. Daß eine Mehreinnahme resultiert gegenüber dem Budget ist darauf zurückzuführen, daß das ständige Komitee eingespart hat und in den Einnahmen einzelne kleine Erhöhungen eintraten.

Der Publizitätsfonds weist bei Fr. 3930.20 Einnahmen und Fr. 1321.90 Ausgaben ebenfalls Mehreinnahmen auf. Die Vorbereitung der vorgesehenen Publikationen sind noch nicht abgeschlossen, so daß die großen Ausgaben, die daher zu erwarten sind, noch nicht eintraten.

Da die Zeiten für Reisen in weite Fernen nicht gerade geeignet sind, wurde der Fonds Morsier nicht in Anspruch genommen. Die Zinsen konnten daher als Mehreinnahmen verbucht werden, abzüglich einem Betrag von Fr. 92.80 für verschiedene Ausgaben wie Steuern und Abgaben.

Das Vermögen des SFV setzt sich zusammen wie folgt auf den 30. Juni 1945

a) Forstverein . . . . . Fr. 12 426.90
b) Publizitätsfonds . . . Fr. 18 343.80
c) Fonds Morsier . . . . Fr. 21 553.85

Wir möchten hier allen, welche durch Beiträge den Forstverein und damit seine Bestrebungen unterstützten, herzlichst danken. Es ist immer wieder die Eidg. Inspektion für Forstwesen, die unsere Bestrebungen weitgehend unterstützt. Dann haben wir auch unter den Kantonen verschiedene bewährte Gönner.

Auf 30. Juni 1945 weist die Buchdruckerei Büchler den Stand der Abonnenten wie folgt aus :

Die « Zeitschrift » hat 911 Abonnenten (Vorjahr 937). Dazu kommen 131 Abonnenten, welche wegen Einstellung des Postverkehrs mit dem Ausland nicht mehr bedient werden können. Das « Journal » hat 432 Abonnenten (Vorjahr 466). In dieser Zahl sind 76 Abonnenten nicht inbegriffen, welche im Ausland nicht mehr bedient werden können.

Der Verkauf von Beiheften und andern Publikationen war im abgelaufenen Jahr bescheiden. Der Ausweis der Buchdruckerei auf 31. 12. 44 weist folgende Verkäufe auf :

34 Beihefte der Nummern 1, 2, 4, 16, 19, 20, 21, 22;
3 Inhaltsverzeichnisse;
2 Einfluß des SFV;
1 Festschrift des SFV.

Der Vorrat der Jugendschrift « Unser Wald » ist in nicht allzu ferner Zeit erschöpft. Wir werden die Frage einer Neuauflage prüfen. Es wird sich fragen, ob wir eine Neuauflage verschieben wollen, um abzuwarten, bis sich gewisse Entwicklungen klarer abzeichnen, oder ob wir diese trotz den zeitbedingten Schwierigkeiten wie Papierbeschaffung und andere eine Neuauflage sofort in Angriff nehmen wollen. Auf jeden Fall hat der Erfolg, der dieser Publikation zuteil wurde, gezeigt, daß sie in den Bibliotheken unserer Jugend und unserer Schulen eine Lücke ausgefüllt hat.

Der Rückgang der Abonnenten steht sicher im Zusammenhang mit den Zeitläufen. Doch wird das Ständige Komitee diese Erscheinung im Auge behalten müssen. Wir bitten gleichzeitig alle Mitglieder, sich auch bei Gelegenheit an die Abonnentenwerbung zu erinnern.

Den beiden Redaktoren möchten wir auch hier ihre Arbeit im Dienste des SFV herzlichst verdanken. Wie die Leser aus unseren Mitteilungen in der « Zeitschrift » vernommen haben, wird Herr Prof. Dr. Knuchel nach 23jähriger Tätigkeit sein Amt als Redaktor der « Zeitschrift » niederlegen. Er verdient unsern Dank ganz besonders, der ihm

hier im Namen des SFV auch ausgesprochen sei. Auf Ende Jahr wird Herr Prof. Dr. Leibundgut die Redaktion übernehmen. Wir verdanken auch ihm, daß er sich uns zur Verfügung stellte. Wir sind sicher, daß er die bewährte Tradition unserer « Zeitschrift » weiterführen wird.

Es wurde im Zusammenhang mit dem Redaktionswechsel auch die Frage besprochen, ob es nicht im Interesse der Leser wie der Sache liegen würde, « Zeitschrift » und « Journal » zu vereinigen und als zweisprachige Publikation herauszugeben. Es lag eine Eingabe vor, welche diese Anregung machte. Das Ständige Komitee ist zunächst an die Kantonsoberförster der französischen Schweiz gelangt, mit dem Wunsch, die Herren möchten die Frage mit ihren Oberförstern besprechen. Im allgemeinen wurde der Vorschlag abgelehnt. In einer eingehenden Studie hat Herr Forstinspektor Bourquin in Neuchâtel den ganzen Fragenkomplex der forstlichen Publikationen für die französische Schweiz untersucht. Es sind dabei nicht nur die Leser unserer Periodika zu berücksichtigen, sondern eine weitere Lesergemeinde von verschiedenen Ansprüchen und Voraussetzungen. Das Ständige Komitee ist der Auffassung, daß das Problem im Augenblick nicht dringlich ist, aber daß es nicht einfach ad acta gelegt werden soll, sondern nach allen Seiten zu untersuchen sei, um eine für alle Beteiligten beste Lösung zu finden. Das Ständige Komitee wird für die weitere Abklärung dieser Frage sich gestatten, Herren, welche mit den zu berücksichtigenden Verhältnissen besonders vertraut sind, zur Mitarbeit heranzuziehen.

In 5 Sitzungen hat das Ständige Komitee die laufenden Geschäfte erledigt. Im folgenden seien diese Traktanden erwähnt, die für Sie von besonderem Interesse sind oder sonst von Bedeutung sein dürften.

Auf Veranlassung und durch die Initiative des Schweiz. Verbandes für Waldwirtschaft hat die Organisation der « Schweizer Woche » im Jahre 1944 einen Aufsatzwettbewerb in den Schulen über das Thema « Wald und Holz » durchgeführt. Den Verfassern der zwei besten Arbeiten jeder Klasse wurde als Preis eine Publikation von Seminarlehrer Dr. Hunziker abgegeben. Zur Finanzierung dieser Aktion gelangte die Forstliche Zentralstelle in Solothurn an uns mit einem Beitragsgesuch. Wir haben dem Gesuch mit einem Betrag von Fr. 200.— entsprochen.

Eine Eingabe an das Ständige Komitee befaßte sich mit der Frage der Ausbildung des jungen Forstingenieurs in sägereitechnischer Richtung und war der Auffassung, daß die Praktikanten während der Verwaltungspraxis für zwei bis drei Monate in eine Sägerei zu versetzen wären. Das Ständige Komitee hat diesen Antrag nicht zum Gegenstand einer Eingabe an die Eidg. Oberforstinspektion gemacht. Sicher ist die Kenntnis über Fragen der sägereitechnischen Holzverwertung für den späteren Oberförster notwendig. Wir glauben aber nicht, daß sich diese in einer kurzen Praxis auf einem Werk erlangen lasse. Wir konnten dem Initianten aber die Auskunft erteilen, daß in der zu gründenden Sägereifachschule in Biel für Forstpraktikanten ein Kurs von einigen Wochen vorgesehen sei. Mit dieser Möglichkeit wird die systematische Einführung in Fragen der Holzverwertung und damit auch allgemeine

Holzwirtschaftsfragen besser gewährleistet, weil ein solcher Kurs den besonderen Bedürfnissen unseres Berufes angepaßt werden kann.

Die Eingabe von alt Forstinspektor Buchet auf Schaffung der Kategorie der Veteranenmitglieder wurde geprüft und beschlossen, der Jahresversammlung einen bezüglichen Antrag auf Statutenrevision zu unterbreiten. Sie werden heute Gelegenheit haben, darüber Beschluß zu fassen.

Auf Grund einer gemeinsamen Eingabe des SFV und des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft betreffend Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Revision des eidg. Forstgesetzes wurde letztes Jahr vom Eidg. Departement des Innern eine Expertenkommission eingesetzt unter Vorsitz von Herrn Regierungsrat Stähli in Frauenfeld. Der SFV war durch seinen Präsidenten in dieser Kommission ebenfalls vertreten. Der Schlußbericht des Präsidenten mit den bezüglichen Anträgen wurde dem Eidg. Departement eingereicht. Auf Grund dieses Berichtes ist die Entwicklung inzwischen einen Schritt weiter gegangen. Durch das Eidg. Departement des Innern wurden die Kantone zur Stellungnahme eingeladen. Damit ist der Stein ins Rollen gekommen. Wir erwarten nicht, daß unser Vorschlag für eine Revision ohne Änderung in die Wirklichkeit umgesetzt werde. Die im Vorschlag enthaltenen Gedanken sollen die Zusammenhänge und Notwendigkeiten aufdecken, die Lösung in formalgesetzlicher Form gehört zur verantwortlichen Aufgabe unserer Landesväter.

Wir hatten beabsichtigt, unsere Eingabe an den Bundesrat als Ganzes, als Beiheft, zu publizieren. Nicht weil nach Ansicht von, nach unserer Auffassung, ängstlichen Gemütern, eine Publikation nicht opportun gewesen wäre, haben wir damit zugewartet, sondern weil wir wußten, daß von seiten des Bundesrates die notwendigen Schritte in die Wege geleitet wurden und um nicht ins Konzept der parlamentarischen Entwicklung vorzugreifen. Eine Publikation werden wir wohl im Interesse der Sache im Benehmen mit dem Eidg. Departement des Innern veranlassen. Daß sie angezeigt ist, sogar wenn sie einmal nur mehr historischen Wert hätte, scheint unsere Überzeugung zu sein, bedeuten die darin enthaltenen Gedanken und Vorschläge sicher einen Markstein in der Geschichte unseres Forstwesens.

Die seinerzeitige Anregung eines Mitgliedes für Schaffung einer Honorarordnung für Forstbeamte für private Expertisen unter Beifügung einer Standesordnung haben wir geprüft und sind zum Schluß gekommen, die Angelegenheit ad acta zu legen. Wer solche Expertisen durchführt, kann sich an das bezügliche Regulativ des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins halten. Es mag dann jeder bei sich selbst entscheiden, in welche Honorarkategorie seine Arbeit gehört. Wir halten dafür, daß es sich wegen diesen doch vereinzelten Fällen nicht lohnt, wieder ein Reglement mehr in die Welt zu setzen. Über die Fragen, die in einer Standesordnung zu regeln gewesen wären, bestehen unter Kollegen und Kameraden ungeschriebene Gesetze, die uns genügen dürften.

An die Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung wurde unser Kassier abgeordnet.

Als Vertreter der Forstwirtschaft wurde der SFV durch den Sprechenden vom Schweizerischen Bauernverband in die Kommission für die Schweizer Spende eingeladen. Es ist noch nicht abgeklärt, was und in welcher Form von der Forstwirtschaft an dieses Werk ein Beitrag geleistet werden soll.

Von Herrn Forstinspektor Aubert wurde uns in einem Schreiben folgendes mitgeteilt:

« L'aviateur Paul Treu est tombé dans la forêt. Un sapin porte la trace de sa chute mortelle. La famille songe à marquer cet endroit du souvenir par un très modeste monument. Il me semble donc que la Société forestière suisse devrait, à cette occasion, faire un geste si modeste soit-il. » Das Ständige Komitee hat beschlossen, dem Vorschlag von Herrn Aubert Folge zu leisten.

Wenn wir im Jahre 1943 in Langenthal unser 100jähriges Jubiläum feiern durften, so hatte dieses Jahr der Bernische Forstverein sein Jubeljahr. Zum Gedenken an seinen großen Landsmann hat er bei der Kasthofer-Eiche einen Gedenkstein enthüllt. Der Bernische Forstverein hat zu seiner Jahrhundertfeier und zur Gedenksteineinweihung den SFV eingeladen. Bei beiden Anlässen hat das bernische Mitglied des Ständigen Komitees, Kollega Schönenberger, den SFV vertreten. So lokkend diese Anlässe für die übrigen Mitglieder gewesen wären, um mit den Bernern mitzufeiern, so schwer geht es heute jedem, sich aus dem beruflichen Kummet auszuspannen und dort zu sein, wo man ein wenig über den Alltag wegzusehen vermag. Wir wünschen auch hier dem Bernischen Forstverein eine weitere erfolgreiche Zukunft zu Nutz und Frommen des Standes Bern.

Um die Jahrhundertfeier und damit Kasthofer und Langenthal nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, hat das Ständige Komitee beschlossen, jährlich einmal eine Sitzung am Geburtsort des SFV abzuhalten.

Mein Herren!

Es geht heute um grundsätzlichste Werte der Menschheit. Der Mensch schickt sich an, in die tiefsten Geheimnisse der Materie einzudringen. Doch das Problem des Lebens, seine letzten Geheimnisse und seine letzten Zusammenhänge sind ihm verschlossen. Wenn wir vor der sich rasend entwickelnden Technik heute schaudernd stehen bleiben, gibt uns unser Wald wieder den Maßstab. Wald ist Leben. Eine Generation reicht der andern die Hand, und Leben ist doch wohl der Sinn der Schöpfung. Das gibt unserem Beruf Sinn und Inhalt, daß wir arbeiten dürfen mit dem Leben und für das Leben, daß wir das von unseren Vorgängern anvertraute Gut einer nächsten Generation weitergeben dürfen und die durch die Arglist der Zeit geschlagenen Wunden dann wieder einmal vernarbt sein werden.

III. Protokoll der Jahresversammlung

Hauptversammlung vom 26. August 1945 in der Universität Fryburg

Vorsitz: Regierungsrat *A. Baeriswyl.*
Anwesend: Zirka 180 Mitglieder und Gäste.
Beginn der Sitzung: 16.20 Uhr.

1. *Regierungsrat Baeriswyl* eröffnet als Präsident des Lokalkomitees die Versammlung mit einer Ansprache, die im vollen Wortlaut an anderer Stelle dieses Heftes wiedergegeben ist.

2. *Wahl der Stimmenzähler.* Als Stimmenzähler werden gewählt: Oberförster Schmid, Pany; Forstingenieur Meyer jun., Langenthal, und Stadtoberförster Burki, Solothurn.

3. *Vereinspräsident Jenny* verliest den *Bericht des Ständigen Komitees* für das abgelaufene Jahr, der an anderer Stelle im Wortlaut wiedergegeben wird.

4. *Rechnungsabnahme 1944/45 und Budget 1945/46.* Der gedruckt vorliegende Rechnungsbericht wird vom Kassier, *Forstmeister Fleisch,* in den Hauktpunkten erläutert. Nach Verlesung des Revisionsberichtes durch *Oberförster Herzog,* wird die Rechnung ohne Diskussion genehmigt.

Die Versammlung nimmt hierauf den in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Voranschlag 1945/46 an.

5. *Bestimmung des Versammlungsortes für 1946.* Das Ständige Komitee beantragt, die nächstjährige Versammlung in *Glarus* abzuhalten. Dieser Vorschlag wird mit Beifall aufgenommen. Als Präsident des Lokalkomitees wird *Regierungsrat Hösli* und als Vizepräsident *Kantonsoberförster Oertli* gewählt. Kantonsoberförster Oertli verdankt die Wahl und heißt die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins im Lande Fridolins herzlich willkommen.

6. *Revision der Statuten.* Die letztjährige Versammlung hat den Antrag von Forstinspektor *Buchet* auf Einführung der *Veteranenmitgliedschaft* dem Ständigen Komitee zum Bericht und Antrag überwiesen. Das Ständige Komitee hat diese Frage behandelt und ist zum Schlusse gekommen, die Kategorie der Veteranen einzuführen. Es stellt daher den Antrag, Art. 3 und 4 der Statuten zu revidieren. Die neuen Artikel erhalten folgenden Wortlaut:

Art. 3. Die Mitgliedschaft des Schweizerischen Forstvereins setzt sich zusammen aus Forstmännern und Freunden des Waldes. Die Aufnahme erfolgt durch die Vereinsversammlung oder in der Zwischenzeit durch das Ständige Komitee. Über allfälligen Ausschluß beschließt die Vereinsversammlung.

Nach 40 Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft treten Einzelmitglieder über in die Kategorie der Veteranen-Mitglieder.

Art. 4. Der von den Mitgliedern und Veteranen-Mitgliedern zu bezahlende Jahresbeitrag wird von der Vereinsversammlung bestimmt; letztere kann auch über allfällig nötige außerordentliche Beiträge Beschluß fassen. Die Vereinsmitglieder erhalten die eine der beiden Zeitschriften-Ausgaben unentgeltlich.

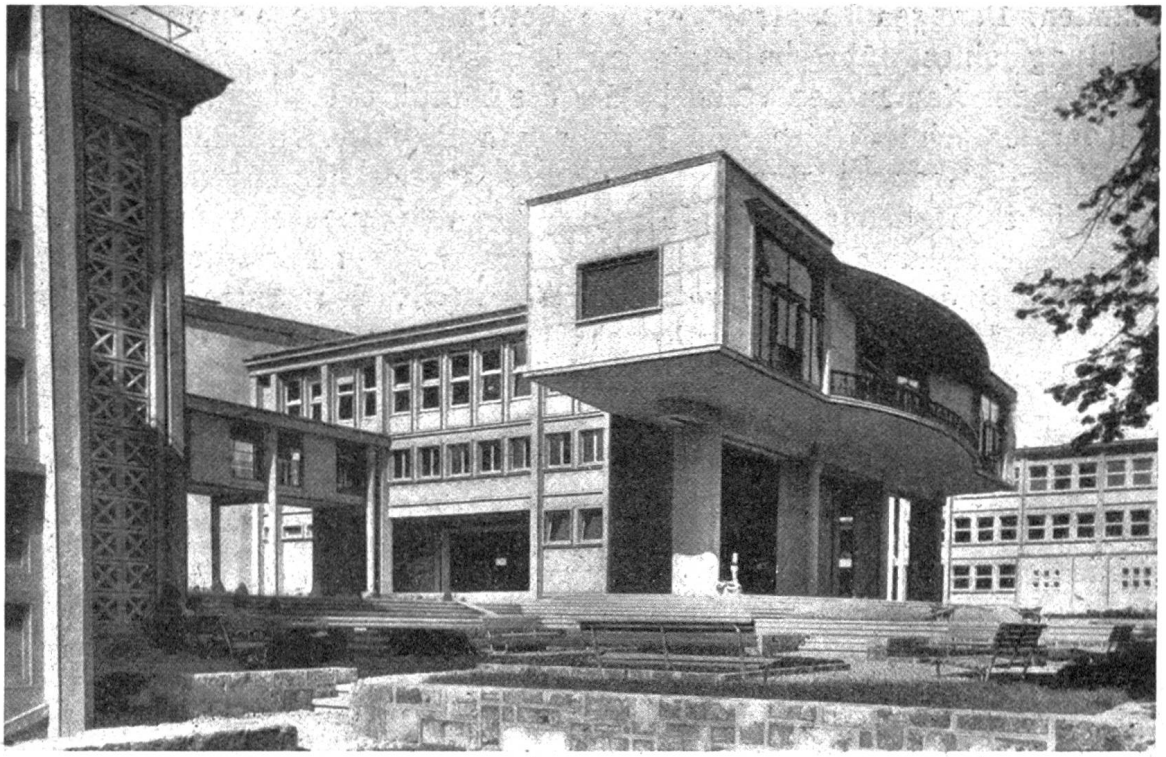

Universität Fryburg Haupteingang

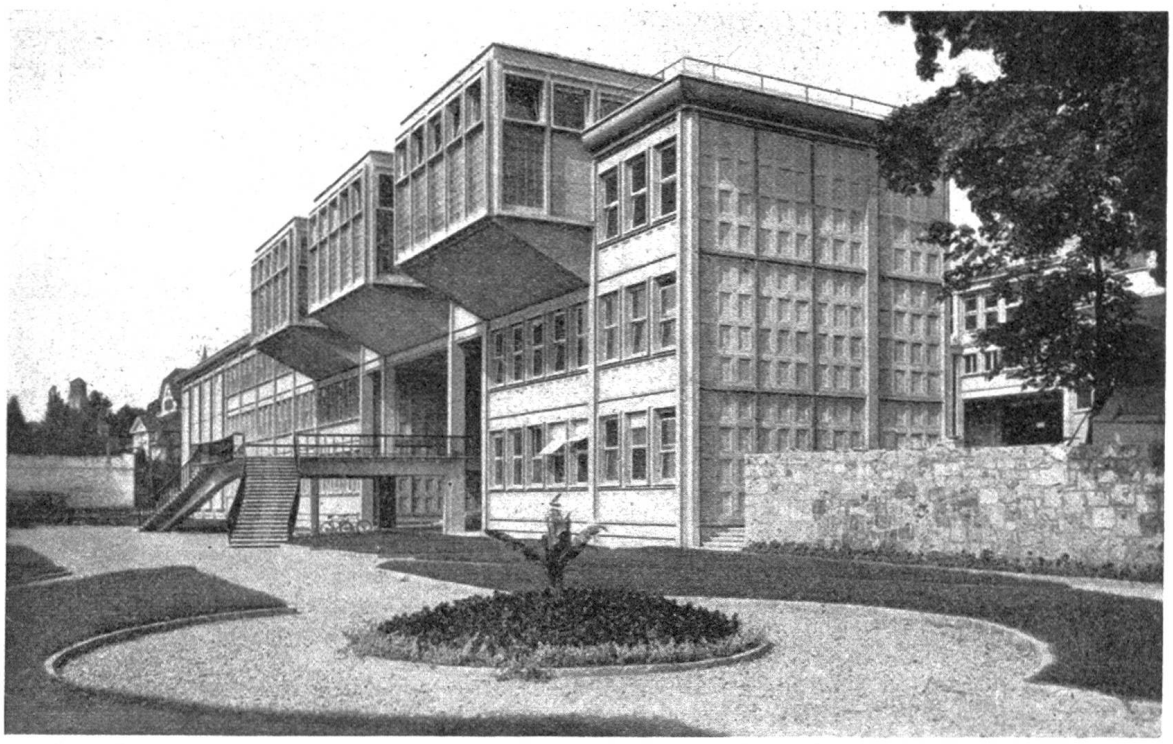

Vorlesungsgebäude

Präsident Jenny erklärt, der eigentliche Mitgliedsbeitrag betrage nur Fr. 3.—, da die Kosten für die Periodika sich auf Fr. 12.— belaufen. Bei der gegenwärtig zu erwartenden Veteranenzahl von 30—35 Mitgliedern mache die vorgeschlagene Reduktion des Jahresbeitrages der Veteranenmitglieder um Fr. 5.— einen jährlichen Einnahmenausfall von Fr. 150.— bis 175.— aus. *Prof. Dr. Knuchel* ist mit Artikel 3 einver-

standen. Dagegen beantragt er, die Veteranenmitglieder von der Entrichtung eines Jahresbeitrages zu befreien. *Forstinspektor Francey* begrüßt im Namen des Waadtlandes die Einführung der Veteranenmitglieder; er schließt sich dem Antrag von Prof. Dr. Knuchel auf Erlaß des Mitgliedsbeitrages an. *Bezirksoberförster Amsler,* Weesen, möchte auch jene Mitglieder in die Kategorie der Veteranen einreihen, welche infolge Erreichung der Dienstaltersgrenze aus dem Forstdienst zurückgetreten sind. *Stadtoberförster Billeter* stellt den Antrag, die Einführung der Veteranenmitgliedschaft abzulehnen, da nur finanzielle Gründe dafür sprechen. Er ist der Auffassung, daß der Jahresbeitrag nur eine geringe finanzielle Belastung darstellt, die eigentlich jeder ohne Schwierigkeiten auf sich nehmen kann.

Der Antrag des Ständigen Komitees über die Revision des Art. 3 wird mit 89 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 88 angenommen und Art. 4 mit 59 gegen 40 Stimmen ebenfalls gutgeheißen. Damit ist die Einführung der Veteranenmitgliedschaft beschlossen.

Für den Antrag des Ständigen Komitees, den Jahresbeitrag für die Veteranenmitglieder auf Fr. 10.— festzusetzen, werden 44 Stimmen abgegeben; der Antrag Knuchel/Francey, auf gänzlichen Erlaß des Mitgliedsbeitrages, wird mit 80 Stimmen angenommen.

7. *Aufnahme neuer Mitglieder.*

Pinösch, D., Forstingenieur, Chur;
Auer, Christian, Forstingenieur, Chur;
Bavier, Gaudenz, Forstingenieur, Malans;
Kuoch, Rolf, Forstingenieur, Thusis;
Burkart, Rudolf, Forstingenieur, Chur;
Ramser, Fridolin, Forstingenieur, Zürich;
Naegeli, Gottlieb, Forstadjunkt, Zug;
Bagdasarjanz, Benj., Dipl. Ingenieur, Winterthur;
Herzig, Karl, Ing. agr., Bern;
Anken, André, Forstingenieur, Lussy.

8. *Umfrage. Oberforstinspektor Petitmermet* gibt im Auftrag von Bundesrat Dr. Etter folgende Erklärung über die Versorgungslage mit festem Brennstoff ab:

Der Bundesrat ist beunruhigt über die Versorgungslage mit festen Brennstoffen für den nächsten Winter. Die Einfuhren sind noch immer gering, so daß vorläufig nicht darauf gezählt werden kann. Aber auch die Versorgung der großen Städte mit einheimischem Brennholz ist ungenügend, da die Kontingente erst mit 40 bis 50 % geliefert sind. Die Kantone müssen daher ihr möglichstes tun, um die ihnen auferlegten Kontingente rechtzeitig zu erfüllen. Das Transportproblem ist durch verschiedene Erlasse geregelt worden, die Lage hat sich seither wesentlich gebessert. Das bereitgestellte Holz kann daher jederzeit abtransportiert werden. Die Behörden wären glücklich gewesen, für das kommende Forstjahr keine Übernutzungen mehr verfügen zu müssen. Aber auch für das nächste Jahr ist es mit der Versorgung mit

festen Brennstoffen nicht zum besten bestellt. Die Förderungen in den Kohlengruben der Ruhr und Saar sind erst in reduziertem Umfange aufgenommen worden, und die Aussichten für die nächste Zukunft erscheinen nicht günstig. Daher mußte eine nochmalige beträchtliche Übernutzung unserer Wälder im Interesse der Landesversorgung angeordnet werden. Um die gestiegenen Rüstkosten einigermaßen auszugleichen und damit die Nutzungen namentlich in den Privatwaldungen anzuspornen, wird die eidg. Preiskontrollstelle eine Erhöhung der Holzpreise vornehmen. Das Problem der Arbeits- und Zugkräfte wird sich diesen Winter wesentlich günstiger stellen, da nun die Militärdienstleistungen größtenteils wegfallen.

Stadtoberförster Burki erklärt, die genügende Holzbeschaffung für den kommenden Winter hange stark davon ab, ob die unentbehrlichen Unterförster zu Nachholungsdiensten aufgeboten werden oder nicht. *Kreisforstinspektor Dubas* verlangt vermehrte Benzinzuteilungen für das obere Forstpersonal, damit die notwendigen Schlaganzeichnungen in den Forstkreisen rechtzeitig durchgeführt werden können.

Prof. Dr. Knuchel dankt in seinen Abschiedsworten als Redaktor allen seinen Mitarbeitern für ihre Arbeit während seiner Tätigkeit als Redaktor. Er erinnert an die Umstände, unter denen ihm die Redaktion der Zeitschrift vor 23 Jahren vom Schweizerischen Forstverein übertragen worden ist. Einen besonderen Dank möchte er dem Kassier, Forstmeister *Fleisch* aussprechen für das Verständnis, welches er den Budgetüberschreitungen der Redaktion hauptsächlich für die Beschaffung der notwendigen Illustrationen entgegenbrachte. Der Referent orientiert hierauf die Versammlung über den Stand der Abonnenten, der interessanterweise im Laufe der Jahre ziemlich gleich geblieben ist. Im Inland ist zwar ein ständiger Rückgang der Zahl der Abonnenten festzustellen, was auf die Konkurrenz des sehr gut geleiteten « Holzmarktes » und des « Praktischen Forstwirts » zurückzuführen ist. Dieser Rückgang konnte bisher durch den Abonnentenzuwachs im Ausland kompensiert werden. Nach dem Kriege dürfte das Interesse für die « Zeitschrift » im Ausland noch zunehmen.

Der *Vereinspräsident Jenny* erwidert, Prof. Dr. Knuchel habe anläßlich der letztjährigen Forstversammlung dem Ständigen Komitee mitgeteilt, er wünsche von der Redaktion der Zeitschrift entbunden zu werden. Das Ständige Komitee habe von diesem Entschluß Kenntnis genommen und eine entsprechende Mitteilung in der Zeitschrift erscheinen lassen, welche jedoch nicht als Nekrolog aufzufassen sei. Zum Dank für die geleisteten Dienste überreicht Präsident *Jenny* unter dem Beifall der Versammlung dem langjährigen Redaktor Prof. *Dr. Knuchel* ein Silberplateau mit Widmung, welches er bestens verdankt.

9. *Ehrenmitgliedschaft.* Hierauf wird *Prof. Dr. Knuchel* auf Vorschlag des Ständigen Komitees unter einmütigem Beifall zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Forstvereins ernannt.

10. *Vortrag von Oberforstmeister Dr. H. Großmann: Die Privatwald-*

zusammenlegungen. Der mit Beifall aufgenommene Vortrag erscheint an anderer Stelle im Wortlaut. Infolge der bereits stark fortgeschrittenen Zeit ist eine Diskussion über dieses aktuelle Thema nicht mehr möglich.

Zürich, den 8. Oktober 1945.

Der Protokollführer : *Angst.*

IV. Begrüßungsansprache des Präsidenten des Lokalkomitees, Staatsrat A. Bäriswyl, Direktor der Gemeinden, Pfarreien und Forsten, Fryburg

Vor wenigen Jahren haben wir in unserem Höllbachgebiet, über den « Höllibach », eine gedeckte Holzbrücke erstellen lassen. Die Balken dieser Brücke tragen den Spruch eingebrannt :

« Im Schutz des Waldes
Schlägt des Landes Herz;
Ein Volk ohne Wald
Ist ein sterbendes Volk. »

Und da der Wald die Sprachgrenze bildet zwischen Deutsch und Welsch, haben wir auf der Seite gegen das Welschland zu den Urtext dieses schönen Gedankens von *Theurillet* angebracht :

« Au plus profond des bois
La patrie a son cœur;
Un peuple sans forêts
Est un peuple, qui meurt. »

Ich möchte meine kurze Begrüßung unter dieses Motto gestellt wissen.

Noch stehen lebhaft in unserer Erinnerung die schönen Tage des Forstkongresses von St. Gallen, wo uns so viel Sehens- und Hörenswertes geboten wurde.

Es ist mir ein Bedürfnis, den lieben St. Galler Freunden und dem Komitee mit Herrn Kollega Dr. *Gabathuler* und Kantonsoberförster *Tanner* meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

In der kurzen Spanne eines Jahres haben sich ganz gewaltige Änderungen in Europa und weiter herum zugetragen. Das 6jährige Menschenmorden hat plötzlich ein Ende erfahren. Gefürchtete Diktatoren, vor denen vor kurzem noch die halbe Welt erzitterte, verschwinden vom Erdboden, ohne irgend sichere Spuren zu hinterlassen oder verkriechen sich in die Löcher, wie die Mäuse im Winter. Der Kanonendonner an unseren Grenzen ist verstummt, und das Gesurr der sich um unsere Geographie wenig kümmernden Bomber scheint viel friedlicher zu tönen. Ein schweres Alpdrücken ist auch uns Schweizern vom Herz gefallen. — Auch wir wollen heute, wie es am letzten Sonntag die zivilen und militärischen obersten Behörden getan haben, der göttlichen Vorsehung danken, daß unser liebes Land wieder so wunderbar vom Kriege und vor Verwüstung verschont blieb. Wir danken aber auch unsern verantwortlichen Behörden, dem hohen Bundesrat, für die kluge, vorsehende und kraftvolle Lenkung unseres

Schiffchens in den brausenden Wogen, die uns umbranden. — Die Armee mit dem General und den Offizieren an der Spitze haben während des langen Aktivdienstes immer eine mustergültige Haltung eingenommen, und ohne sie stände wahrscheinlich unser Land nicht so unversehrt da. Auch aus unsern Kreisen mußten trotz der angehäuften Arbeit auf ihren Bureaux zahlreiche Förster die Kluppe mit dem Gewehr vertauschen und ihre Berufsarbeit in den freien Stunden, am Sonntag und durch Nachtarbeit nachholen. Ihnen allen zollen wir heute Anerkennung und Dank, und das bekräftigen wir am besten damit, daß wir auch in Zukunft, trotz Friedensverträgen und Atombomben, für eine schlagfertige, geistig und körperlich tüchtige Armee eintreten.

Mit dieser Änderung im Weltgeschehen ist auch unsere Forstwirtschaft an die Schwelle einer neuen Epoche getreten. Da geziemt es sich, etwas stille zu stehen, um *Rückblick zu halten* in die Vergangenheit und das Ziel in die *Zukunft* scharf ins Auge zu fassen.

Hier dürfen aber auch die Förster einen gemütlichen Stundenhalt einschalten, nicht in der Absicht, auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern um neue Kraft zu sammeln für die Zukunftsaufgaben. Deshalb glaubte das Lokalkomitee der diesjährigen Försterversammlung — im Einverständnis übrigens mit dem Ständigen Komitee des Forstvereins —, von allzu vielem geistigen Ballast absehen zu dürfen und den Besuchern Gelegenheit zu geben, nebst zwei herbstlichen Spaziergängen in den Freiburger Wäldern, ein gemütliches Plauderstündchen zu haben, alte Freundschaft vom Poly oder gar vom Kollegium her aufzufrischen und neue unter Berufsgenossen anzuknüpfen. Solche persönliche Fühlungnahme kann oft sehr nützlich sein.

Rückwärts schauend müssen wir feststellen, daß der Schweizer Wald während sechs Jahren Weltkrieg, wie andere Wirtschaftszweige, seinen Tribut bezahlte. Da sind in erster Linie die mehrjährigen Übernutzungen, welche in einzelnen Gegenden dem Wald merklich zugesetzt haben. Anderseits hat die Rodung von ca. 12 000 ha Wald die Produktionsfläche etwas vermindert. Wir wollen nicht allzu empfindsame Wunden aufreißen, wenn wir daran erinnern, sondern uns heute freuen, daß der Wald unserem Lande während der Kriegszeit treu gedient hat und es auch künftig noch zu tun bereit ist, ohne daß ihm daraus bleibender und nie wieder gutzumachender Schaden erwachsen ist. Es sind zweifellos dem Walde Wunden geschlagen worden; das muß die Gesamtwirtschaft anerkennen. Aber diese Wunden sind nicht tödlich, es ist kein Sterben unseres Waldes, es ist eine Blutauffrischung und ein Antrieb zu neuem Leben. — Der Wald wurde bis heute überall nach dem Willen und Wunsch seiner Behüter, der Forstleute, genutzt, nach den Regeln einer gesunden Bewirtschaftung. Eingriffe von unberufener Hand sind ihm erspart geblieben und sollen es auch weiterhin bleiben. Das ist aber nur möglich, wenn auch in Försterkreisen überall die Überzeugung vorhanden ist, daß der Wald nicht nur zur Zierde da ist, sondern daß er im großen Zahnrad der Weltmaschine eine wichtige

Funktion zu erfüllen hat, den Menschen mit Baustoffen, mit Brennmaterial und neuestens sogar mit Zucker zu versorgen. Der angebrochene Herbst und kommende Winter werden noch große Anforderungen an unsern Schweizer Wald, an die Einsicht unseres Forstpersonals und an ihre Arbeitsliebe, aber auch an den guten Willen und an die Treue der Holzer stellen. Sorgen wir dafür, daß dieser Winter für alle, auch für die arme Frau im Dachstübchen und das liebe- und wärmebedürftige Kind erträglich werde und sich die Hand nicht zum Fluche gegen den geizigen Forstmann, sondern zum Segen für ihn erhebe.

Diese ständige Bereithaltung des notwendigen Materials hat dem gesamten Forstpersonal viel Mühe, Arbeit und Ärger verursacht, von dem sich die wenigsten Rechenschaft geben. Ich halte darauf, das an diesem Forstkongreß öffentlich und in aller Form anzuerkennen und dem gesamten Forstpersonal, vom eidg. Oberforstinspektor bis zum letzten Holzarbeiter, der, trotz besserer Entlöhnung anderwärts, seinem Holzerberuf treu geblieben ist, den Dank der Behörden und des Volkes auszusprechen.

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, hier auch eine Warnung an die mittellosen Familien zu richten und sie aufzumuntern, von der Möglichkeit der Sammlung von Tannzapfen und Dürrholz reichlich Gebrauch zu machen. Jeder soll sich in erster Linie selbst zu helfen suchen, dann wird auch der Nächste und die Öffentlichkeit ihm leichter zu Hilfe kommen.

Wenn also der Wald während der letzten Jahre mehr verausgabte als er einnahm, so dürfen wir ihm deshalb noch keine schlechte Verwaltung vorwerfen und ihn bevormunden. Er hat aus einer Reserve geschöpft, und es ist die Aufgabe der Forstleute, sobald es die Verhältnisse gestatten, dieser erschöpften Reserve wieder Brünnlein und Bächlein zuzuführen.

Wir werden nicht damit rechnen können, daß im Flachland wieder größere Flächen aufgeforstet werden. Neuland für den Wald zu gewinnen wird nur auf minderwertigen Weiden der Voralpen möglich sein. Daß hier das Tempo des Wachstums ein langsames ist, wird auch der Laie begreifen, ganz abgesehen davon, daß solches Terrain noch längere Jahre der Vorbereitung benötigt. Ich sehe eine Einsparung in einer zweckdienlicheren Verwendung, weil ich den Eindruck habe, daß auch heute noch das Holz nicht immer sparsam und in den wirtschaftlich besten Konditionen verwendet wird. Beispiel: Verbrennen von Holz in Kohlenzentralheizungsöfen.

Es wird aber auch der Weg gefunden werden müssen, aus den bestehenden Waldungen mehr Material und auch einen größeren Reinertrag herauszuwirtschaften. Das ist ein Zukunftsproblem der Forstleute. Diese Forderung bedingt aber die Einsicht der Behörden, dem Wald das zu seiner Betreuung und Bearbeitung notwendige Personal zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht nur den Holzhacker mit der

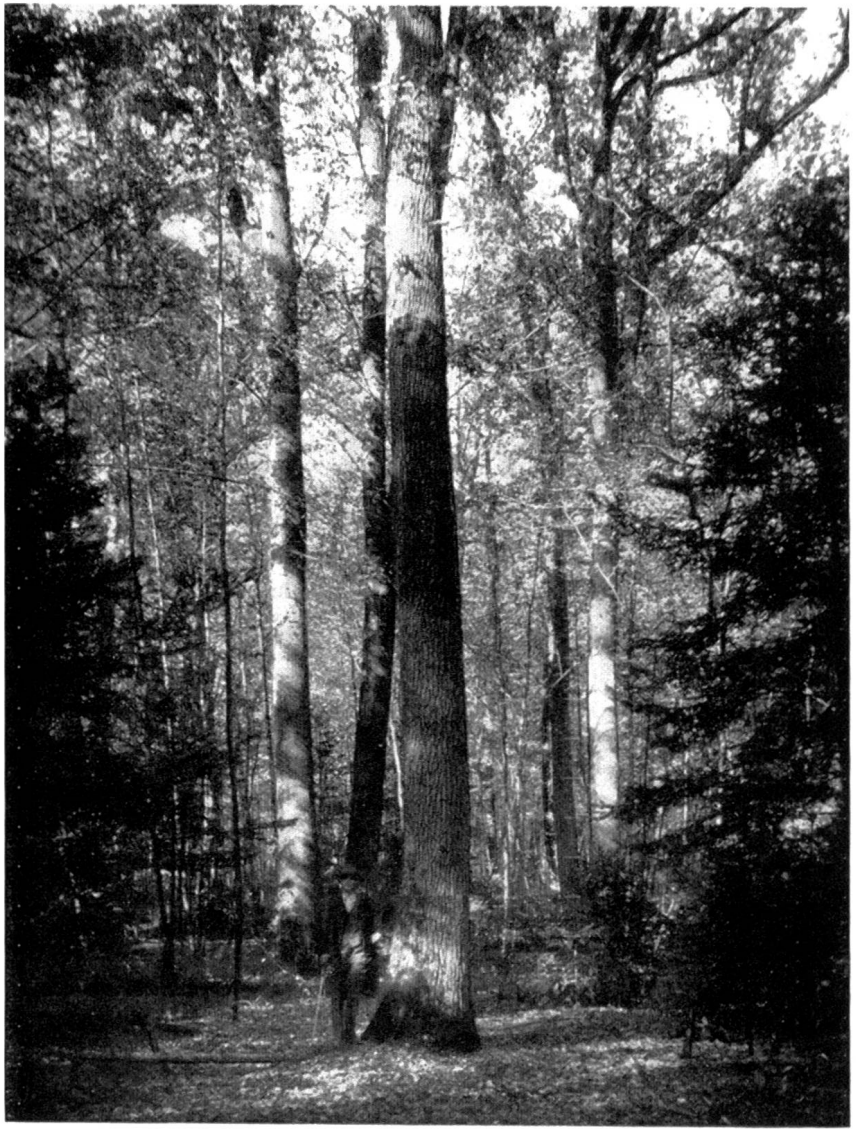

Reiner Eichenbestand im Obereichelried

Murtenholz, Abt. 8.
Schöne Buchen im Poster

Axt, sondern auch den Forstingenieur mit seinen guten, aus Wissenschaft und Erfahrung geschöpften Ratschlägen.

Herr Kantonsforstinspektor *Bavier* schließt einen seiner wertvollen Artikel in « Unser Wald » mit dem schönen Vers :

« Pfleget den Wald !
Er ist des Wohlstandes sichere Quelle,
Schnell verheert ihn die Axt;
Langsam nur wächst er heran.
All unser Schaffen und Tun :
Die Enkel werden es richten,
Sorgen mit Fleiß wir zur Zeit,
Daß sie uns rühmen dereinst. »

Eine baldige Revision des bestehenden eidg. Forstpolizeigesetzes in ein Forstschutz- und Forstbewirtschaftungsgesetz kann nur begrüßt werden, und wir verdanken dem eidg. Departement des Innern die diesbezügliche Initiative und Vorarbeit. Wir wollen uns bewußt bleiben, daß wir vom Wald nicht nur verlangen dürfen, sondern daß wir ihm auch etwas geben müssen; denn « ein Volk ohne Wald ist ein sterbendes Volk ».

Eine andere Forderung darf der Wald für die Zukunft noch stellen. Eine gerechte *Preisgestaltung* nach dem Kriege. Alle einsichtigen Forstleute und Waldbesitzer haben eine vernünftige Preisregulierung während des Krieges begrüßt. Ohne die starke Hand und den unbeugsamen Willen der Preiskontrolle wären Überforderungen sicher gewesen, die für das allgemeine Interesse des Landes schädlich wären. Wir haben kein Recht, Eigennutz vor das allgemeine Wohl zu stellen. Den Grundsatz der Preisregulierung anerkennend und billigend, dürfen wir doch feststellen, daß in den letzten Jahren der Nettoerlös der Waldungen zurückgegangen ist. Die Schweizerische Forststatistik pro 1943 stellt das zahlenmäßig fest. Für das Jahr 1943 ist dieser Rückgang, der auf 10 Rp. pro m^3 berechnet wird, bescheiden, aber für die Jahre 1944 und 1945 werden die Ausfälle bedeutend größer sein, denn die Ursache dieses Rückganges liegt in der Erhöhung der Rüst- und Transportkosten, die besonders in den letzten zwei Jahren bedeutend ist. Eine weitere Reduktion der Nettoerlöse darf gerechterweise dem Waldbesitzer nicht mehr zugemutet werden.

Wenn nun schon während des Krieges die Preise künstlich tief gehalten wurden und sog. Kriegsgewinne aus dem Wald — übrigens mit Recht — nicht gemacht worden sind, so verpflichtet aber anderseits diese Tatsache die Behörden, im Augenblick, wo die Konjunktur ins Gegenteil umschlagen sollte, die Waldeigentümer durch zweckdienliche Maßnahmen, besonders auch durch die Regelung der Einfuhr, zu schützen.

Dieser Gedanke erinnert mich an ein anderes Problem. Wir haben angedeutet, daß künftig, noch mehr als es schon der Fall ist, die Heimat des Waldes die Alpen sein werden. Nun zeigt uns die Forststatistik auch ein interessantes Bild der Erträge in den verschiedenen Zonen

des Landes. Der Reinertrag pro m³ Holz beträgt im Jura Fr. 20.60, im Mittelland Fr. 24.50 und in den Alpen *nur Fr. 9.70;* Differenz = *Fr. 14.80.*

Diese Tatsache dürfte die zuständigen Instanzen veranlassen, die Frage eines *Ausgleichs* zu prüfen, wenn nicht die Zukunft unserer Waldwirtschaft gefährdet werden soll.

Unser Schweizer Wald hat während des Krieges treu und uneigennützig seine Pflicht als Holzversorger des Landes getan. Das gibt ihm das Anrecht, nach dem Kriege als gleichberechtigter Zweig in der Schweizersichen Volkswirtschaft allgemeine Anerkennung und Schutz zu finden.

Wir sind uns alle bewußt, daß uns die Nachkriegszeit nicht vor Schwierigkeiten verschonen wird; sie werden allgemein als groß und vielfältig angesehen. Das darf uns nicht den Glauben an die Zukunft nehmen, sofern wir unserer Bestimmung und Berufung bewußt bleiben und die Liebe vor den Haß, die Achtung des Mitmenschen vor die Selbstsucht und das allgemeine Wohl vor den Eigennutz zu stellen imstande sind.

Das sei das feierliche Gelöbnis der Mitglieder des Schweiz. Forstvereins an der diesjährigen Generalversammlung, an der Schwelle einer neuen Zeitepoche.

V. Privatwaldzusammenlegungen

Von H. Großmann

Vortrag, gehalten an der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Fryburg

1. Einleitung

Der hohe Anteil des stark zerstückelten Privatwaldes an der zürcherischen Waldfläche, die wichtige Rolle, die dieser in der Waldwirtschaft des Kantons spielt und die zur Verbesserung seines Zustandes gemachten Anstrengungen haben je und je die Zürcher Forstbeamten in starkem Maße beschäftigt. So ist es verständlich, daß Sie wiederum einen Zürcher in dieser Sache anhören müssen.

Nachdem im Jahre 1871 ein bezüglicher Vorstoß des aargauischen Kreisoberförsters *Baldinger* stattfand, berichtete 1875 *Ulr. Meister,* Forstmeister des I. Kreises und nachmaliger Stadtforstmeister von Zürich, über die zürcherischen Privatwaldungen, ihren Zustand, ihre Behandlung und Zerstückelung. Er bezeichnete « den Privatwald als krankes Glied unserer gegenwärtigen Volkswirtschaft ». Dann hat hauptsächlich *Landolt,* auf Grund der zürcherischen Verhältnisse, in der « Zeitschrift » von 1872—1890 schon die Zusammenlegung der Privatwaldungen warm befürwortet.

1909 berichtete *Karl Rüedi* über die Zusammenlegungen Pfannenstiel und Oberstammheim und lenkte 1911 mit seinem Referat in Zug die Aufmerksamkeit des Schweiz. Forstvereins auf diesen Gegenstand,

dem auch die Verhandlungen an den Versammlungen der beiden folgenden Jahre gewidmet waren.

1938 griff Prof. *Knuchel* dieses Thema in der « Zeitschrift » und mit den Studierenden der Forstabteilung an der ETH auf, worauf einige sehr schöne Diplomarbeiten entstanden. Im Jahre 1938 hat der eidgenössische Vermessungsdirektor Dr. *J. Baltensperger* über die bisherigen Fortschritte in den Privatwaldzusammenlegungen berichtet, der Forstverein an der « Landi »-Versammlung den Pfannenstiel besucht und der Sprechende die Frage im Jahre 1940 in der « Zeitschrift » behandelt.

Bei all diesen Anlässen hatte man in erster Linie die arg zerstückelten Privatwaldungen der Ost-, Nordost- und Zentral- sowie der äußersten Südwest-Schweiz im Auge.

Für die Bereitstellung von Unterlagen zu diesem Vortrag schulde ich Dank den Herren Forstingenieur *A. Huber* und *G. Nägeli* sowie unseren Zeichnern auf dem Oberforstamt.

2. Bedeutung des Privatwaldes

A. Der Privatwaldbesitz

Großgrundbesitz einzelner adeliger Familien treffen wir in unserem Lande nicht, dagegen solchen industrieller Firmen, wie *v. Roll* um die Mitte letzten Jahrhunderts mit großen Flößerei- und Köhlereibetrieben und andern. Die meisten dieser Waldungen werden von Fachleuten betreut.

Mittelbesitz erstreckt sich vor allem auf Herrschaftsgüter wie zum Beispiel die jurassischen Sennenberge mit namhaften Waldflächen, Waldungen einzelner großer Hofgüter und auch von Holzverarbeitungs betrieben. Sie sind gewöhnlich gut arrondiert.

Kleinbesitz und eigentlicher Bauernwald ist vorhanden in größeren Komplexen im Einzelhofgebiet der Vorberge (Emmental, Entlebuch, ob. Tößtal, Toggenburg), also hauptsächlich in der relativ spät besiedelten Nagelfluhzone mit ihrem stark gegliederten Relief und stark aufgelöster Waldfläche, ferner im Jura und in der flachen Molasselandschaft der NO- und O-Schweiz als *stark zerstückelter Grundbesitz in den Dorfsiedelungsgebieten* mit zusammenhängenden Waldgebieten. Uns interessiert vor allem dieser stark zerstückelte Privatwald in der O- und NO-Schweiz.

B. Ausdehnung und Verteilung des Privatwaldes

Vom Schweizer Wald liegen 28 % oder rund ein Viertel in privater Hand, total 279 000 ha.

In den meisten europäischen Ländern ist der Privatwald weit stärker, der Gemeindewald aber schwächer vertreten.

Der Anteil des Privatwaldes ist aber in den verschiedenen Kantonen recht ungleich. Er beträgt von der gesamten Waldfläche in

Genf	93 %	Zürich	51 %
Appenzell A.-Rh.	75 %	Neuenburg	44 %
Luzern	74 %	Bern	40 %
Thurgau	62 %	St. Gallen	39 %
Appenzell I.-Rh.	56 %	Freiburg	38 %
Basel-Stadt	53 %	Rest unter Landesmittel.	

Aber sogar innerhalb der Kantone bestehen große Unterschiede. Es weisen auf:

Bern und Luzern: Emmentäler Zürich: oberes Tößtal	über 80 %
Neuenburg: Hochjura Berner und Luzerner Mittelland Zürich: r. Ufer und Oberland Thurgau und Toggenburg Sottoceneri	60—80 %

Daraus geht hervor, daß die Privatwaldfragen für die verschiedenen Kantone, ja Forstkreise von sehr verschiedener Wichtigkeit sind. Aber selbst bei gleicher Prozentzahl ist der Privatwald am einen Ort gut arrondiert, am andern arg zerstückelt. (Parzellengröße Kt. Zürich: Fischenthal 1,8 ha, Berg, Buch, Dorf, Henggart 0,2 ha, Ellikon a. Rh. 0,1 ha.)

Im Laufe des letzten Jahrhunderts ist der Privatwald allgemein zurückgegangen infolge von Rodungen und Ankäufen zu öffentlicher Hand. (Kt. Zürich 1879 58 %, 1944 51 %.)

C. Die Rolle des Privatwaldes

Es bestehen zwei Kategorien von Privatwald:

1. Wald, der zu Haus und Hof oder Alp und Weide gehört und eine große volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt;
2. Wald, der in fremden, oft spekulativen Händen liegt, der durch das kriegswirtschaftliche Bodenrecht in die Zange genommen wird und der den forstlichen Behörden Sorgen bereitet.

Nach Prof. *Laur* besaßen im Jahre 1929 47,4 % aller landwirtschaftlichen Betriebe (= 113 000 Betriebe) mit einer mittleren Fläche von 6,1 ha im Mittel pro Betrieb 1,4 ha Wald, oder 23 % der Betriebsfläche. Von den 279 000 ha Privatwald liegen 202 000 ha bei landwirtschaftlichen Betrieben. Nach solider landläufiger Ansicht gehört zum Bauernhof etwas Wald.

Als Vorteile des Privatwaldbesitzes seien genannt: Es ist Nutzholz zum Bauen, Werkholz für Erstellung und Unterhalt von « Schiff und Schirr », Brennholz zum Kochen und Heizen da. Der Wald verschafft zusätzliche Einnahmen. « Waldheimet » leben z. T. von Holzverkauf, weshalb sie bei Wegverkauf oder Kahlhieb des Waldes nicht mehr existenzfähig sind; er ist die Sparkasse für außerordentliche Ausgaben, wie Aussteuerung von Kindern, Bränden, Unglück im Stall oder bei geringen Einnahmen. (Im Zürcher Unterland wird in geringen

Weinjahren, im Oberland bei schlechten Viehpreisen mehr geholzt als in normalen Jahren.) In den Kontrollbetrieben des Schweiz. Bauern-Verbandes wurden von 1932—1936 41 % des Holzertrages der Privatwaldungen selbst verbraucht und 59 % verkauft.

Als Nachteile kennen wir: Wegen all der Vorkehren, die auf lange Sicht getroffen werden müssen, eignet sich Wald überhaupt schlecht für den Privatbetrieb. Der jährliche Ertrag des arbeitsintensiven Betriebes mit sofortiger Belohnung oder Bestrafung fehlt hier. Gute Preiskonjunkturen sind leicht auszunützen und das Vorratskapital zu versilbern. Ferner stellt der Wald eine langfristige Anlage mit niedrigem Zins dar und besitzt geringen Hypothekarwert.

Immerhin ist es kein Unglück, wenn zu einem Hof kein Wald gehört, denn der Besitzer bezieht sein Holz dann aus dem öffentlichen Wald, wobei er seine Bezüge und oft auch noch Steuern und Abgaben durch Arbeitsleistung abverdient.

3. Gesetzliche Behandlung des Privatwaldes

Einzelne alte Oberhoheiten, vor allem die holzkonsumierenden Städtestaaten, hatten schon früh Bestimmungen über die Privatwälder erlassen, vor allem Rodungsverbote.

Nach den argen Verwüstungen der Revolutionsjahre und der Helvetik erschienen in den Jahren 1806—1810 in mehreren Kantonen neue Forstordnungen, die auch Vorschriften über den Privatwald enthielten. Im Bestreben, die Privatforstwirtschaft zu heben, wurden ihrer im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr, bis das eidg. Forstgesetz vom Jahre 1902 minimale Forderungen aufstellte.

Dieses befaßt sich mit den

privaten Schutzwaldungen in Art. 13, 18, 20—26, 28, 29, 31, 32, 36 und stellt sie unter eine weitgehende Aufsicht, fast wie den öffentlichen Wald, und den

privaten Nichtschutzwaldungen in Art. 20, 26, 31, 32, 42. Diese Artikel betreffen: Erhaltung der Waldfläche, Sicherung der Wiederbestockung von Schlägen, Maßnahmen zur Erhaltung der Holzproduktion und Verhütung von Raubwirtschaft, Förderung der Privatforstwirtschaft durch Subventionen und Zusammenlegungen.

Dazu kamen die beiden Bundesbeschlüsse vom 5.10.23 betreffend Kahlschlagbewilligung und 6.5.41 betreffend Bußen für eigenmächtige Kahlschläge.

Dann haben die kantonalen Gesetze in diesem Rahmen Bestimmungen aufgestellt, wie z. B. Zürich im Forstgesetz 1907 durch die §§ 10, 13, 29, 47—56, in der Verordnung des Regierungsrates vom 23.4.25 betreffend private Nichtschutzwaldung und derjenigen vom 15.2.40 betreffend Obligatorium der Privatwaldförster.

Ganz allgemein sind die vom Besitzer begreiflicherweise nicht gern getragenen staatlichen Vorschriften durch Beiträge an die Beförsterung, an Bringungseinrichtungen usw. « versüßt » worden. Sonst

hat sich die schweizerische Forstpolitik wenig mit dem Privatwald abgegeben, weil die Gemeindeforstwirtschaft wichtiger war, die liberalen Grundsätze und die Schonung des föderalistischen und liberalen Standpunktes den Kurs bestimmten.

Je freier aber der Private über seinen Wald verfügen konnte, desto mehr wurde die Güterschlächterei gefördert.

4. Bewirtschaftung des Privatwaldes

Die Bewirtschaftung ist in keiner Weise einheitlich, sondern je nach Bedürfnis, Neigung und Anschauung des Besitzers sehr unterschiedlich. Sie ist am einen Ort gut, am andern schlecht, hier sind Untervorräte, dort Übervorräte vorhanden, und dazwischen treffen wir das bunteste Mosaik aller möglichen Variationen.

Im allgemeinen aber müssen wir in den stark parzellierten und dem Kahlschlagsystem unterworfenen Gebieten der Ost-, Zentral- wie äußersten Westschweiz folgende Unzulänglichkeiten feststellen:

Eine eigentliche Waldpflege ist wenig bekannt. Sie erschöpft sich oft in unbesehenem Ausmähen der Kulturen, in spielerischem Ausputzen oder schematischem Aufasten der Dickungen. Ausgerechnet hier hat die seinerzeitige Aufklärung über Reinertrag und Monokulturen eingeschlagen und ist nicht mehr auszurotten. Die künstliche Verjüngung ist sehr beliebt, die natürliche, langsamere dagegen nicht. Erstere beschränkt sich hauptsächlich auf Fichten-Monokulturen, selbst auf Eschen- und Erlenböden. Eine intensive, verständnisvolle und individuelle Boden-Säuberung könnte die Hälfte der Pflanzungen ersetzen und überflüssig machen.

Gerade die für Kahlschlagböden doppelt nötige Bodenpflege ist noch unbekannt. Der Herkunft von Samen und Pflanzen wird wenig Beachtung geschenkt. Die Jungwuchspflege durch Bekämpfung der Verunkrautung, durch Säuberung und Auslese, wird nicht bewußt gehandhabt, so daß bald zu dichte, bald zu lückige Bestände entstehen. Eine richtige Hochdurchforstung kennt der Privatwaldbesitzer kaum. Durchforstungen liegen ihm überhaupt nicht, dafür desto mehr der kahle Abtrieb, der meist zu früh erfolgt und die Bestände im besten Wachstum liquidiert. Noch schlimmer werden die Verhältnisse, wenn spekulativ veranlagte Besitzer die Möglichkeit haben, gute Holzmarktlagen oder sonstige Konjunkturen auszunützen.

Die *Holzhauerei* und die *Aufrüstung* der Ernte sind oft recht primitiv, oft vorgenommen ohne Schonung des bestehenden Bestandes, gelegentlich auch mit unzulänglichem Werkzeug.

Ziellose *Grün-* und *Dürrastungen* absorbieren dagegen reichlich Arbeitszeit und schaden oft mehr als sie nützen.

Die Waldwege sind im Privatwald meist mangelhaft, für eine zweckmäßige Abfuhr und eine kurze Bringungsstrecke oft zu steil, oft zu flach, oft dicht liegend, oft dürftig, meist unrationell angelegt, da zu jeder Parzelle eine Zufahrt nötig ist. Harte Fahrbahn ist selten, so daß die Wege nur in gefrorenem Zustand fahrbar sind.

Der Grund der mangelhaften Bewirtschaftung liegt einerseits in der fehlenden oder dürftigen Belehrung der Privatwaldbesitzer, anderseits im geringen Interesse derselben am Wald, weil die Erträge erst nach Jahren und Jahrzehnten den Aufwand belohnen. Ferner trägt dazu bei, daß die Waldarbeit als Neben- oder Füllarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb vorgenommen werden muß, was wohl für den winterlichen Schlag voll zutrifft, nicht aber für die Pflegearbeiten, die gerade mit dem sommerlichen Hochbetrieb zusammenfallen.

Dazu zeigen sich noch drei weitere verschärfende Umstände:

1. Die sehr *weit getriebene Parzellierung* verursacht *nachbarliche Einwirkungen,* welche, wenn nicht eine gute Verständigung möglich ist oder Plenterbetrieb vorliegt, geradezu zur Produktionslosigkeit ganzer Parzellen führen können. Zutritt von Wind, Bloßstellung der Ränder gegen Sonne mit Austrocknung des Bodens, Sonnenbrand an den Stämmen, Beschattung der Bestände, Trauf und Verdämmen der Jungwüchse, einseitiges Wachstum und Fällschäden entstehen durch die Wirtschaft im Nachbargrundstück und machen den Besitzer fortwährend vom Nachbarn abhängig. Der in den letzten Jahren immer schwerwiegender den Wald schädigende Rehverbiß ist bei zerstückeltem Besitztum schwerer zu bekämpfen als bei arrondiertem.

2. Die noch bis vor dem Kriege stellenweise blühende *Waldspekulation* meist nicht bodenständiger Grundbesitzer hat alle diese Einflüsse noch verstärkt. Nur zu oft wechselten solche Parzellen ihren Besitzer (z. B. Dorf: Ein Grundstück von 23 Aren seit 1823 11mal; ein solches von 8 Aren seit 1823 9mal, wobei in dieser Zeit 4—5 Erbgänge nötig waren).

3. Die *Beförsterung* der Privatwaldungen erfolgt in vielen Kantonen, vorwiegend in denjenigen mit starker Parzellierung, nebenamtlich durch schlecht bezahlte Förster, an die dazu noch große Anforderungen gestellt werden.

5. Zustand des Privatwaldes

A. Die Holzvorräte

Als Folge der starken Nutzungen, des frühzeitigen Abtriebes und der lückigen Bestände sind die Holzvorräte gering, es ist zu junges und schwaches Holz vorhanden und damit die Qualität bescheiden.

Aus zwei Messungen im Kanton Zürich geht hervor:

Holzvorräte	Gemeindewald m³ per ha	Privatwald m³ per ha
Wil	390	210 = 54 %
Dorf	290	200 = 69 %
	(z. Z. Ankäufe)	

Wir schätzen den Vorrat des zürcherischen Privatwaldes durchschnittlich auf 175 m³ per ha. In der Egg, in Bachs, am Irchel oder Altberg finden sich auf weite Strecken keine 50 m³ per ha.

B. Der Ertrag

solcher Privatwaldungen mit seiner Auswirkung auf den Gutsbetrieb des Waldbesitzers wie auf die Volkswirtschaft ist, wie nicht anders erwartet werden konnte, stark herabgesetzt. Für den Kanton Zürich ergeben sich an Nutzungen nach den Fällungsrapporten der Förster:

10jähr. Vorkriegsmittel p. ha 2,6 m³ im Privatwald
4,8 m³ im Gemeinde- u. Korporationswald
5,6 m³ im Staatswald

Der Unterschied ist auffallend, trotzdem im öffentlichen Wald noch reichlich eingespart wird.

Wenn man auch diese Zahlen aus dem Privatwald bezweifeln kann, so sind sie sicher nicht viel höher, keinesfalls über 3 m³, denn bei zwei Dritteln oder der Hälfte des Vorrates können Zuwachs und Ertrag nicht höher sein. Auch das Pays d'Enhaut weist auf 3400 ha Privatwald einen zehnjährigen Durchschnitt von nur 2,9 m³ Ertrag per ha auf. Wer Bestockung und Wirtschaft kennt, ist darüber nicht verwundert. Auch die Pflege ist dürftig. Im Kanton Zürich wurde in den Jahren 1930—1939 nur ein Drittel der Pflanzen pro ha gesetzt wie im öffentlichen Wald.

Der Bezug der Nutzungen ist ja auch sehr ungleich; denn je nach Holzpreis oder sonstigen Einnahmen auf dem Hof wird durch Holzbezug aus dem Walde der Ausgleich gesucht.

C. Die Parzellierung

geht oft so weit, daß ganze Gebiete das bedrückende Bild aneinandergereihter Streifen mit Säumen und Rändern bieten.

Diese unheilvolle Zerstückelung hat zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen entstehen können:

1. Bei der Besiedelung und Verteilung der Dorfmark wie derjenigen der Feldflur;
2. im Spätmittelalter durch Teilung von öffentlichem Wald;
3. durch Teilung von öffentlichem Wald in der Helvetik und zu Anfang des 19. Jahrhunderts (Zürich: Wil, Männedorf, Rifferswil, Entlisberg u. a.);
4. durch Erbschaftsteilungen;
5. durch Aufforstung von steilem Kulturland am Hangfuß (Irchel, Lägern, Gubrist, Randen) oder abgelegenem Kulturland auf Hochplateaus (Randen, Basler und Aargauer Tafeljura).

Nach der Statistik Landolts von 1879 bestanden im Kanton Zürich 70 440 Parzellen mit 23 170 Besitzen, womit auf eine Parzelle im Mittel 40 Aren, im Minimum 1 Are entfielen. Wenn auch seither viele Grundstücke aufgekauft wurden und zirka 1700 durch Zusammenlegung verschwunden sind, so bestehen heute immer noch deren zirka 60 000 bis 65 000. Nach Landolt betrug die durchschnittliche Parzellengröße in den Bezirken Hinwil 0,67, Andelfingen und Dielsdorf 0,26 ha,

somit am wenigsten in den Gebieten mit viel Gemeindewald und ausgesprochener Dorfsiedelung.

Seit Mitte letzten Jahrhunderts, als die Parzellierung mit derjenigen des Kulturlandes nach *Hochuli* den Höhepunkt erreichte, hat sie stetig abgenommen.

Im Zürcher Weinbaudorfe Rafz, das wenig Privatwald aufweist, hat (nach Hochuli) die Parzellierung des Gesamtbesitzes betragen :

Jahr	Anzahl Parzellen	mittlere Parzellengröße
1857	790	8,4 Aren
1896	361	18,3 »
1942	219	30,1 » (nach der Güterzusammenlegung)

Die heutige Parzellierung von *Wil* beträgt (nach Forstadjunkt Nägeli) laut Katastervermessung vom Jahre 1936 :

Gesamte Waldfläche . .	266,8 ha, wovon		
Gemeindewald	142,5 »	= 53 %	an 4 Komplexen
Privatwald	124,3 »	= 47 %	in 535 Parzellen

und 712 Grundstücknummern, die 178 Besitzern gehören. Die mittlere Besitzesgröße ist 70 Aren, die mittlere Parzellengröße 23 Aren. Die kleinste Parzelle mißt 64 m².

Im Jahre 1879 waren die 135 ha Privatwald in 648 Parzellen auf 207 Besitzer verteilt, wobei die mittlere Besitzesgröße 65 Aren betrug. Mehr als die Hälfte der Parzellen stammen aus der Aufteilung der Korporation Grunholz vom Jahre 1833, als 48 Besitzer je 7 Parzellen erhielten, also aus einem einzigen 336 Grundstücke entstanden.

Der heutige Zustand zeigt folgendes Bild :

Zahl der Besitzer		Zahl Parzellen pro Besitzer	Total	Gesamtfläche Aren	pro Besitzer Aren	Parzellengröße Aren
1		18	18	440	440	24
1		14	14	480	480	35
1		12	12	220	220	18
1		11	11	210	210	19
1		10	10	420	420	42
3	80	9	27	480	160	18
2		8	16	280	140	18
6		7	42	900	150	21
10		6	60	1270	127	21
8		5	40	1020	127	25
20		4	80	1730	87	22
26		3	78	1710	66	22
27—27		2	54	1200	44	22
71—71		1	71	1840	26	26

Altersklassen :

1—20-	21—40-	41—60-	61- und mehrjährig
31	32	28	9 % der Fläche
28,6	28,6	28,6	14 % bei 70jähriger Umtriebszeit

Je ein Viertel der Privatwaldfläche weist einen Vorrat auf von 1—100, 100—200 fm und über 400 fm pro ha, während im Gemeindewald ein Viertel der Fläche mit unter 200 m³ und 43 % mit über 400 m³ pro ha bestockt sind.

Stärkeklassen (nach 3 Probeflächen von je 10 ha):

16—24	26—36	38—50	52 und mehr Durchmesser
56	34	9	0,5 % der Stammzahl
29	46	13	2 % der Masse
75			

Ränder:	Gemeindewald	Privatwald
Waldfläche	143 ha	124 ha
äußere Ränder (Waldmantel) . .	8,7 km	17,4 km
innere Ränder (Schlagränder) . .	1,8 km	21,8 km
bei 3 m nachbarl. Einwirkungszone	3,1 ha = 2,2 %	11,8 ha = 9,5 %
bei 5 m nachbarl. Einwirkungszone (nur innere)	0,9 ha	10,9 ha = 8,8 %

Aber nicht nur die Parzellierung, sondern auch die Grundstückform spielt eine große Rolle, indem quadratische Grundstücke immer günstiger sind für die Waldwirtschaft als rechteckige oder schmale, lange Streifen (Abbildung 1).

Aber auch die Bewirtschaftungsform ist wichtig, indem im Plenterwald die Nachteile der Parzellierung eine viel geringere Rolle spielen als bei schlagweisem Hochwaldbetrieb.

Abb. 2.

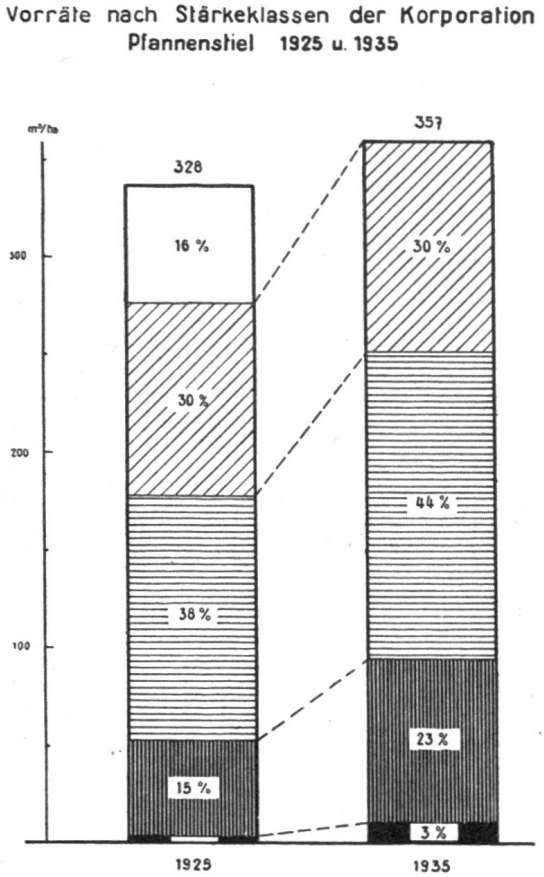

Abb. 1 (mit Tabelle).
Grundstückform und nachbarliche Einwirkung (schraffiert).

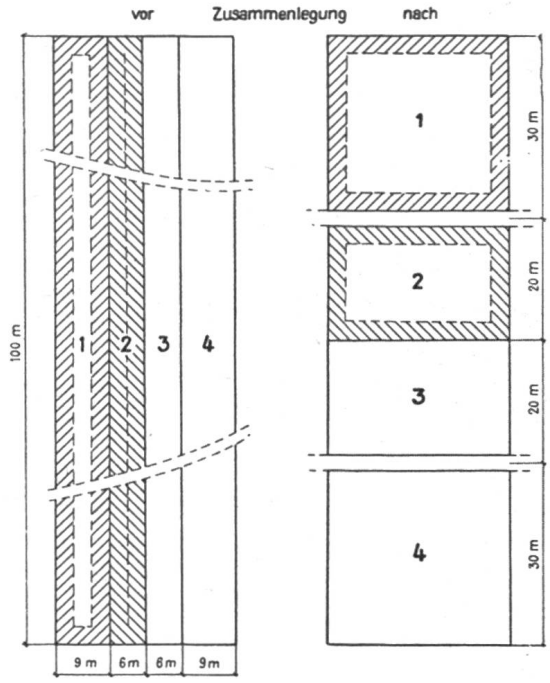

Zustand	Parz. Nr.	Seitenlängen m¹	Fläche m²	Umfang m¹	Nachbarl. Einwirkungszonen	Nutzbare Fläche m²	in % der Ges.-Fl.
vorher	1 und 4	100 × 9	900	218	3,0	3 × 94 = 282	31
nachher	1 und 4	30 × 30	900	120	3,0	24 × 24 = 576	64
vorher	2 und 3	100 × 6	600	212	3,0	0	0
nachher	2 und 3	30 × 20	600	100	3,0	24 × 14 = 336	56

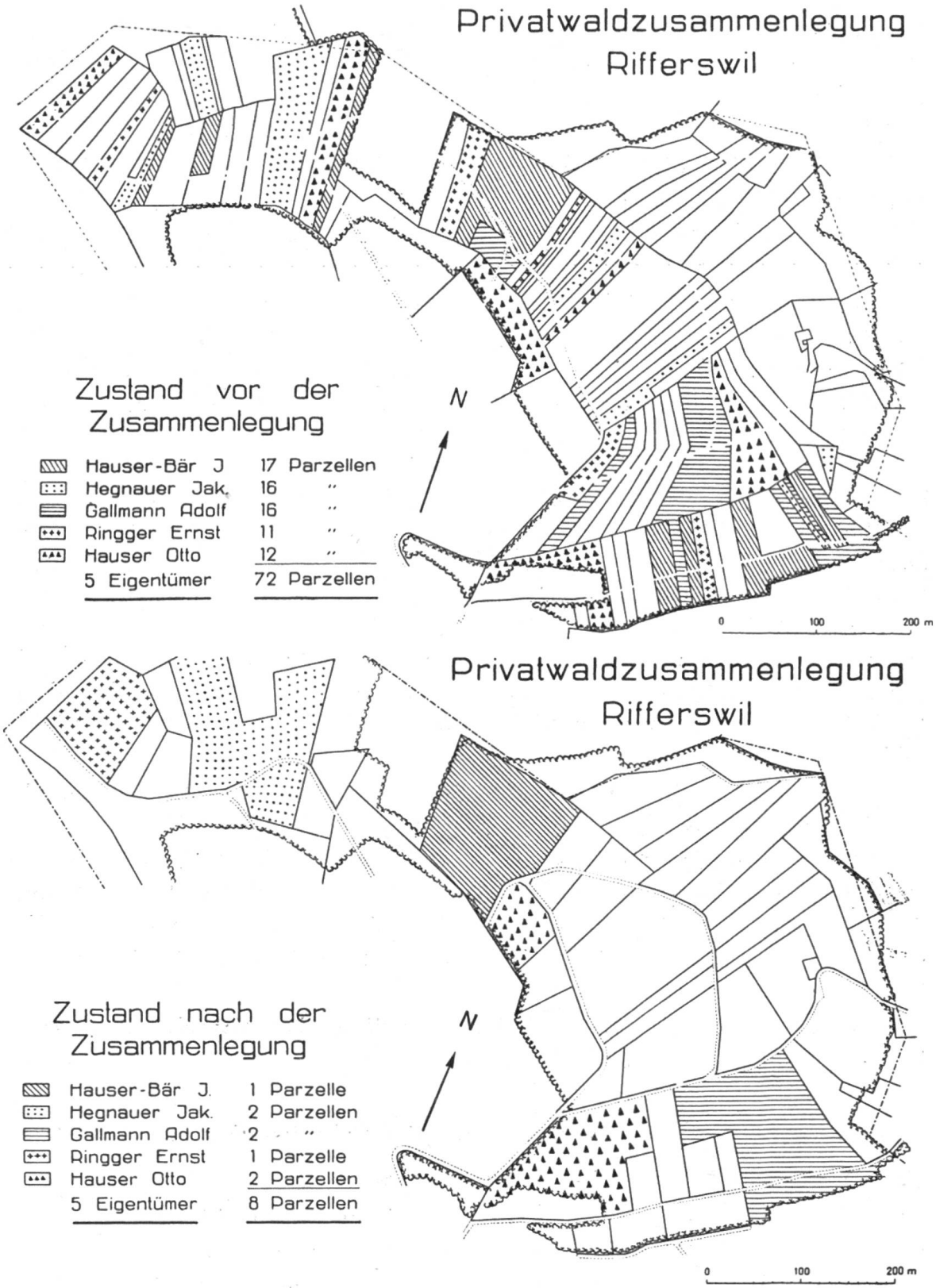

Abb. 3. Ein einst verteilter Gemeindewald wird durch freiwillige Parzellarzusammenlegung saniert.

6. Verbesserungen im Privatwald

Daß nach all dem Gesagten Verbesserungen bitter nötig sind, steht für den Forstmann wohl außer jedem Zweifel; daß sie durchgeführt werden, verlangt der Zwang einer maximalen Ausnützung des heimischen Bodens und der Produktion einer unserer wenigen nationalen

Rohstoffe, des vielseitigen Nutz-, Brenn- und Werkstoffes Holz. Wird doch unser Land für die künftige Versorgung hierin bald genug auf sich selbst angewiesen sein. Daran muß auch der Privatwald seinen Anteil übernehmen.

Es dreht sich nicht darum, den Privatwald im öffentlichen Wald aufgehen zu lassen, sondern ihn zu verbessern und seine Produktion so zu heben, daß dem Besitzer und der Volkswirtschaft ein höherer Ertrag aus diesem Viertel der schweiz. Waldfläche zufließt.

Als Mittel hierzu stehen uns zur Verfügung :

Die Aufklärung des Waldbesitzers zwecks Verbesserung der Wirtschaft. Im Kanton Zürich und auch anderswo ist sie zwar seit bald 100 Jahren in reichlichem Maße bei Bereisungen, Exkursionen, Kursen, in Vorträgen, in der Presse, im landwirtschaftlichen Unterricht und bei Lehrern erfolgt. Sogar Prämien haben gut wirtschaftende Privatwaldbesitzer erhalten. Diese Aufklärung, die zu den Aufgaben des Kreisforstbeamten gehört und auch künftig gehören muß, ist in letzter Zeit durch das starke Anwachsen der übrigen Aufgaben geschmälert worden. Bedenken wir, daß wir im Walde immer für die ferne Zukunft arbeiten. Das braucht Verständnis und Weitsicht, die wir nicht überall voraussetzen können. Seien wir uns aber klar, daß sie allein nie zum Ziel führen wird; man nimmt sie da an, wo man will und läßt sie ruhig Aufklärung bleiben, wo sie nicht paßt. Trotzdem aber darf sie nicht fehlen.

Das gute Beispiel des öffentlichen Waldbesitzers, das nun auch seit langem hätte wirken dürfen, zeigt nur bescheidenen Erfolg.

Organisatorische Maßnahmen, wie intensivere und bessere Beförsterung, Gemeinde- oder Revierförstersystem statt der heterogenen, dezentralisierten und oft verlorenen Privatwaldförsterei, wie sie z. B. gerade der Kanton Zürich besitzt, können auch hier zur Verbesserung beitragen.

Die Privatwaldzusammenlegungen sollen die Parzellierung verbessern.

7. Die Zusammenlegung des Privatwaldes

A. Die Notwendigkeit der Zusammenlegung

Die Aufhebung der unseligen Zerstückelung kann hier die Voraussetzungen der Privatwaldwirtschaft grundlegend verbessern.

Die Zusammenlegungen sind heute auch darum dringend geworden, weil die laut ZGB durchzuführende Vermarkung und Grundbuchvermessung sonst einen argen Zustand auf alle Zeiten sanktionieren würde, weil sie wichtiger sind als im Kulturland, indem eine weitgehende Parzellierung geradezu zur völligen Produktionslosigkeit schmaler Grundstücke führen kann und weil bei der Durchführung der Vermessung und Vermarkung ganz wesentliche Vereinfachungen erzielt und Kosten eingespart werden können.

Die hie und da auch von forstlicher Seite geltend gemachten Umstände:

das Holzkapital sei nur ungenau feststellbar und zudem meist höher als das leicht zu erhebende Bodenkapital;
es wechsle stark von Parzelle zu Parzelle;
die Holzpreise wechseln im Laufe der Zeit;
gelegentliches Vorherrschen der Einparzellenbesitzer,

sind sicher erschwerend, müssen aber — wenn der Zusammenlegungsgedanke bejaht wird — so oder so überwunden werden können. Selbstredend ist hier wie bei Güterzusammenlegungen eine gewisse Erfahrung nötig, welche nach den ersten Unternehmen dieser Art erworben sein wird.

Ein viel schwerwiegenderes Problem bilden die schon vermarkten und vermessenen Privatwälder, über die womöglich das Grundbuch schon angelegt ist, ferner die mit öffentlichen Subventionen vermarkten Privatwälder fortschrittlicher Besitzer. Was ist in solchen Fällen zu tun?

B. Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung

Ohne die Möglichkeit eines gesetzlichen Zwanges ist auch im Wald so wenig eine rationelle Zusammenlegung erreichbar wie im Kulturland. Das haben auch die bisherigen freiwilligen Zusammenlegungen bewiesen, wo trotz Riesenmühe von Geometern und Forstpersonal nichts Fertiges zustande kam. Stets kann ein Starrkopf — und solche gibt es immer und überall — das beste Projekt fällen.

So ist die Privatwaldzusammenlegung Toussen-Obfelden, welche die Parzellenzahl von 367 auf 145 und die Besitzer von 67 auf 60 vermindern konnte, von einem einzigen Waldbesitzer bekämpft und die Bildung einer Genossenschaft erzwungen worden.

Daher hat schon das eidg. Forstgesetz von 1902 Bestimmungen über die Zusammenlegungen enthalten. Ich kann auf bezügliche Erörterungen verzichten, da in der letzten Nummer dieser Zeitschrift von Assistent Huber eine Arbeit hierüber erschienen ist, wo auch der Wortlaut des neuen Art. 26, 26bis und 26ter sowie 42, Abs. 5, zu finden ist.

Legen Sie es mir nicht als Unbescheidenheit aus, wenn ich mich freue, daß am Zustandekommen der neuen Vorlage, für die am 4. Oktober die Referendumsfrist abläuft, der Kanton Zürich wesentlichen Anteil nehmen durfte durch Führung der nationalrätlichen Kommission in ein zerstückeltes Privatwaldgebiet und die Korporationswaldungen Pfannenstiel/Meilen, wobei ihm Herr Bundesrat Etter die Ehre des Besuches erwies. Nach dieser Besichtigung hat die Kommission die Vorlage einstimmig gutgeheißen.

Aber nicht nur ein gewisser gesetzlicher Zwang ist vonnöten, sondern auch eine kräftige Bundeshilfe, wie sie für die Güterzusammenlegung erfolgt. Die Kosten der Waldzusammenlegungen sind hoch, die Vorteile werden erst mit der Zeit spürbar, die Früchte reifen, wie überall im Walde, nur langsam, so daß ohne kräftige Beihilfe Zusammenlegungen an den Kosten scheitern müßten.

Nachdem der Bund an die Parzellarzusammenlegung Beiträge bis 50 % verabfolgt, der Kanton ebenfalls etwas beisteuern muß, und zudem die Ersparnisbeiträge weiter ausgerichtet werden, sollte auch hier die Kostenfrage gelöst sein. Auch nicht achtlos wollen wir am neuen Art. 26bis vorbeigehen, der alle Kosten einer korporativen Zusammenlegung dem Bund überbindet.

Damit ist eine eidg. Regelung geschaffen, über die wir uns freuen dürfen. Es liegt nun an uns Forstleuten, sie für den Wald fruchtbar zu machen, wobei die aus der Kriegswirtschaft freiwerdenden jungen Kräfte eine recht anregende und befriedigende Beschäftigung als Mithilfen finden können.

C. Arten der Zusammenlegung

1. Die korporative Zusammenlegung, d. h. die Bildung von Genossenschaften oder Korporationen laut Art. 26 des Forstgesetzes und Art. 703 des ZGB. Der Grundeigentümer wirft sein Waldstück ein und erhält dafür einen idellen Anteil am Ganzen. Privateigentum und -grenzen verschwinden, der Beteiligte verliert sein Verfügungsrecht über sein ehemaliges Besitztum.

Diese korporative Zusammenlegung ist das erstrebenswerte fachtechnische Ideal, weil sie die Nachteile der Privatwaldwirtschaft gründlich beseitigt und die Produktion am meisten fördert. Sie ist aber bei den Waldbesitzern nicht beliebt, weil eben niemand gerne sein freies Verfügungsrecht zugunsten eines bloßen Miteigentums- oder Anteilrechtes preisgibt. Zur Durchführung braucht es sehr weitgehende und langwierige Aufklärung[1]. Aus diesen Gründen war der Erfolg des korporativen Zusammenlegungsgedankens bis heute gering.

2. Die Parzellarzusammenlegung nach Art der Güterzusammenlegung im freien Felde. Hierbei erhält der Besitzer womöglich nur *ein* Waldstück in der Größe und dem Wert seiner früheren zahlreichen Parzellen und behält das freie Verfügungsrecht darüber. Die Grenzen, wenn auch abgeändert und vereinfacht, bleiben bestehen. Bisher sind eine Reihe solcher Zusammenlegungen auf freiwilliger Grundlage erfolgt, haben aber selten restlos befriedigt (Vergl. Beispiel Rifferswil).

3. Bloße Grenzregulierungen und Abtausche. Hier behalten die Besitzer zum größten Teil ihre früheren Grundstücke und nehmen nur eine Bereinigung der Grenzen und Beseitigung kleinerer Parzellen vor. Diese Art befriedigt nicht, was heute auch die Beteiligten solcher Unternehmen schon bestätigen. Mühe und Arbeit sind im Verhältnis zum Erfolg sehr groß, und — was besonders schwerwiegend ist — das Wegnetz wird nicht geändert.

4. Die Bildung von Privatwaldverbänden, wie sie z. B. das zürcherische Forstgesetz in § 53 vorsieht, erstreckt sich gewöhnlich nur auf

[1] Es darf wohl hier ausdrücklich der Name von Forstmeister Karl *Rüedi* genannt werden, der es unter großer Mühe und Arbeit fertig brachte, die 70 Eigentümer mit 110 Parzellen zur 65 ha großen Korporation Pfannenstiel/Meilen zusammenzuschweißen.

die Anstellung von Förstern, den Betrieb von Pflanzgärten, die Erstellung und den Unterhalt von Abfuhrwegen, selten aber auf die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen. Diese lockerste Form des Zusammenschlusses hat auf Parzellierung und Wirtschaft fast keinen Einfluß.

5. *Zusammenkauf von Privatwaldparzellen* zwecks Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten, wie ihn gelegentlich Private, dann vor allem Industrieorte betreiben, ist in der Regel teuer, beseitigt aber die Nachteile der Parzellierung gründlich, sofern die Arrondierung vervollständigt werden kann (Entlisberg, Altberg im Kanton Zürich). Die Ankäufe werden vielfach erst nach Realisierung der Holzvorräte durch die bisherigen Besitzer ermöglicht. Diese Privatwaldaufkäufe lassen sich leichter durchführen in Zeiten niedriger Holzpreise als in solchen, in denen das Holz teuer ist oder eine gewisse Flucht in die Sachwerte besteht.

D. Verfahren bei der Parzellarzusammenlegung

Von Vorteil ist es immer, wenn die Zusammenlegung im Wald erst einige Jahre nach derjenigen im Feld vorgenommen werden kann, damit sich die Grundbesitzer bereits an den *Gedanken* der Zusammenlegung gewöhnt haben.

Von allem Anfang an ist engste Verbindung zwischen Forstamt und Vermessungsamt nötig. Nachdem durch die Kantonsregierung die Zusammenlegungsbedürftigkeit eines Waldkomplexes an Hand eines bloßen Waldkrokis festgestellt ist, können die eigentlichen Arbeiten beginnen.

Vorerst ist eine Genossenschaft zu gründen mit Statuten und Vorstand. Dann müssen gutachtlich die Möglichkeit, das Maß der Zusammenlegung, die Wegverhältnisse geprüft, eine Bonitierung des Bodens, die Bewertung der Bestände und der Verkehrslage vorgenommen, die Grundsätze für die Neuanlage des Wegnetzes und die Neuzuteilung festgelegt werden. Für die Neuzuteilung, deren Grundlage das neue Wegnetz bilden muß, ist der Wert der alten Bestände, deren Bodengüte und Verkehrslage, das Maß der Parzellierung und die Minimalgröße der neuen Parzellen maßgebend. « Schwere » Parzellen sollen wenn möglich unter Korrektur der Grenzen dem alten Besitzer belassen werden. Besondere Sorgfalt erfordert die Behandlung der Einparzellenbesitzer.

Für die Schätzung der Bodengüte, der Verkehrslage und des Holzvorrates müssen in einem Regulativ oder in Statuten einheitliche Normen (Vorratsaufnahme mit Messung von 12 cm an und nicht nach 4-cm-Stufen, Vorratsberechnung nach V/G, Formzahl oder stark differenziertem Lokaltarif und nicht mit Einheitstarif, Berechnung und Wert-Anwendung von Verkehrs-, Kosten-, Liquidationswert, Stockpreisen) zum voraus festgelegt werden.

Die Parzellierung soll grundsätzlich eine möglichst starke Verminderung erfahren. Wichtiger als die Größe der künftigen Parzellen ist ihre Form (siehe Abb. 1). Wohl wäre eine Mindestgröße wünschbar, sie könnte aber, besonders bei vielen Einparzellenbesitzern, doch nicht

durchgesetzt werden. In vielen Fällen ist dann immer noch Geldausgleich nötig. « Mer cha nüd alli chrumbe Hölzli grad mache. »

Zuletzt erfolgen die Verhandlungen mit den Besitzern durch Geometer und Forstmann, die man sich ja nicht leicht vorstelle.

Die Neuzuteilung wird Alter, Qualität, Dimensionen, Holzartenzusammensetzung der bisherigen Parzellen der einzelnen Eigentümer berücksichtigen müssen. Gelegentlich wird man dem alten Besitzer entweder die Parzelle oder eventuell den ganzen Holzvorrat oder Teile desselben zur Liquidation innert gewisser Frist belassen müssen, um Härten oder Verluste zu vermeiden. Denken wir nur an rotfaule Fichten größerer Dimensionen oder Eichen, die sich beim Fällen als pechig herausstellen. Eine gewisse beschränkte Nachwährschaft wird nicht zu umgehen sein.

Es ist selbstverständlich, daß der Neuzuteilungsentwurf mit den Grundeigentümern besprochen wird und daß ihre Wünsche angehört werden. Wo eine Parzelle als Massenland zu erwerben ist, erleichtert diese die spätere Zuteilung.

E. Das Wegnetz

Jede Privatwaldzusammenlegung muß auf einem sorgfältig projektierten Netz, das wie bei Güterzusammenlegung im Kulturland als *Grundlage* zu dienen hat, fußen.

Bisher wurde von vielen Notaren und Geometern die Vermarkung der Flurwege laut Flurprotokoll verlangt, obschon diese ungleiche, meist ungenügende Breite und oft unmögliche Situationen und Dichten aufwiesen.

Die Zusammenlegung ist auch die einzige Gelegenheit, den nötigen Boden für eine Verbreiterung, überhaupt Rationalisierung des Wegnetzes zu beschaffen. Stellen Sie sich einmal die vielen Käufe mit ihren Umtrieben vor, die zu einer einzigen Wegverbreiterung in zerstückeltem Privatwald nötig wären! An Boden wird im ganzen nur eine kleine Fläche benötigt werden, da eine Unmenge alter Wege und bloßer Wegrechte im neuen Zustand eingehen können.

Der *Ausbau* des Wegnetzes kann nun entweder sukzessive oder sofort erfolgen. Die erste Art ist tragbarer wegen der Kosten und eher von den Besitzern selbst zu machen. Das zweite Vorgehen ist besser, da alle Besitzer sofort an einen Weg zu stoßen kommen und ihr Holz abführen können. Doch ist wegen des Holzschlages mit einigen Jahren Bauzeit zu rechnen.

Eine dritte Lösung besteht im sofortigen Ausbau der Wege in Rohplanie mit sukzessivem Ausbau auf harte Fahrbahn.

F. Die Kosten

Es wird weitaus die Regel sein, daß die Privatwaldzusammenlegung anläßlich der Vermarkung und Grundbuchvermessung durchgeführt wird. Die Vermarkung, die zu Lasten des Besitzers geht, hat im Kulturland Fr. 25.— bis 35.— pro ha gekostet. Ein Markstein kommt auf

rund Fr. 7.— zu stehen, so daß z. B. in der Gemeinde Dorf mit 700 Kat.-Nummern 3500 bis 4000 Steine zu Fr. 7.— nötig wären. Davon können mindestens 2100 eingespart werden.

Die Vermessung (Triangulation vierter Ordnung und Parzellarvermessung) kostet im Kulturland pro ha Fr. 30.— bis 40.—. Sie wird mit Bundes- und Kantonsbeiträgen von 70 bis 100 % unterstützt.

Die Kosten der Privatwaldzusammenlegung bestehen in den Auslagen für die Herstellung der Krokis, dann vor allem in denjenigen für die Schätzung der Waldbestände (Bonitierung, Feststellung der Verkehrslage und Parzellierung) und schließlich für die Neuzuteilung.

Die forstliche Schätzung kann selbstverständlich vom verantwortlichen Kreisforstbeamten nicht selbst durchgeführt, sondern nur eingeleitet und überprüft werden. Die Schlichtung von Streitfällen wird ihm zur Hauptsache zufallen. Für die eigentliche Schätzung respektive Sortimentsbildung und Wertberechnung sowie Bewertung des Bodens und der Verkehrslage können neben jungen Forstingenieuren auch gute Förster oder erfahrene Besitzer großer Waldungen beigezogen werden. Sie dürfen aber nicht in der Gemeinde wohnen oder irgendwie an der Zusammenlegung interessiert sein.

Die Kosten der Zusammenlegung betragen nach Baltensperger für Mittel Fr. 65.— pro ha und reduzieren sich bei Vorhandensein von Plänen über den alten Bestand um zirka Fr. 20.—. Die Waldschätzung dürfte sich etwa zwischen Fr. 15.— und 20.— pro ha bewegen, so daß die Gesamtkosten ohne Wegbau auf Fr. 80.— bis 100.— zu stehen kommen.

Daran richtet der Bund nun einen Beitrag bis zu 50 % aus, unter der Bedingung, daß der Kanton ebenfalls einen Beitrag verabfolgt. Schließlich kommt noch der sogenannte Ersparnisbeitrag dazu, aus dem bisher gewöhnlich die geometrischen Arbeiten für die Zusammenlegungen finanziert wurden. Es wird für den Grundeigentümer im Grunde nicht mehr viel zur Bezahlung bleiben, so daß ihm diese Ausgabe mit Fug und Recht zugemutet werden darf. Weit größere Aufwendungen verursachen die Straßenbaukosten.

Bei der projektierten Zusammenlegung in Dorf (Kanton Zürich), wo bei 185 ha von 667 Parzellen 468 eingehen, d. h. die 5 Hauptbesitzer mit 120 Parzellen noch 20 Parzellen erhalten, können

bei der Vermarkung	2100 Steine	zu Fr. 7.— =	14 700 Fr.
bei der Vermessung	468 Parz.	zu Fr. 8.40 =	3 940 Fr.
		somit total	18 640 Fr. oder

Fr. 100.— pro ha eingespart und für die Zusammenlegung verwendet werden.

Dabei erhalten	34	Eigentümer nur	1	Grundstück im neuen Zustand[1]
	19	„	2	„
	6	„	3	„

[1] Ohne diejenigen, die im alten Zustand schon nur 1 Grundstück besaßen.

8. Schluß

Das schweizerische Waldkapital ist ein Bestandteil der Landeswohlfahrt und -unabhängigkeit. Der Wald ist ein Nationalgut und daher in allen seinen Besitzesformen zu fördern.

Vorrat und Ertrag der Privatwaldungen sind niedrig und liegen bedeutend unter denjenigen der öffentlichen Waldungen. Potenziert werden diese Verhältnisse dadurch, daß die Kriegsmaßnahmen tiefe Eingriffe in Waldkapital und -fläche gebracht haben. Nicht nur die Reserven sind erschöpft, sondern das Produktionskapital ist weitgehend angegriffen. Es braucht Jahrzehnte, bis sich der Wald erholt hat. Daher sind auch im Walde, der Privaten gehört, künftig große Anstrengungen nötig.

Die Bestrebungen einer intensiven Forstwirtschaft richten sich niemals gegen den Privatwald als solchen, sondern nur gegen mangelhafte, mißbräuchliche und spekulative Benutzung desselben. Sie haben die Verantwortung der Besitzer für ihre Pflichten gegen die Allgemeinheit zu wecken.

Da die Parzellierung das Grundübel darstellt, so ist die Zusammenlegung die wichtigste Melioration des Privatwaldes, wie das längst im Freiland erprobt ist, um so mehr als die Grundbuchvermessung vorwärts schreitet und es nicht zu verantworten wäre, die bestehenden Zustände zu sanktionieren, abgesehen von den entstehenden Mehrkosten. Die Zusammenlegung bietet auch die einzige Möglichkeit, im stark zerstückelten Privatwald ein rationelles Wegnetz anzulegen.

Dem Forstmann fällt die Hauptlast der Zusammenlegung zu. Ausreichende und qualifizierte Kräfte für diese Arbeit werden künftig aber vorhanden sein, da die Funktionäre des kriegswirtschaftlichen Forstdienstes frei werden.

Die gesetzlichen Grundlagen sind geschaffen und hohe Beiträge zugesichert. Sollten sich Nachteile ergeben, treffen sie sicher einige Vereinzelte, die Vorteile und der große Nutzen trifft aber alle und damit das ganze Land.

Aber *auch alle andern Mittel,* Belehrung des Waldbesitzers, die ja allerdings einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordert, das gute Beispiel des intensiv bewirtschafteten öffentlichen Waldes, Verbesserung des obern und untern Forstdienstes müssen neben den Zusammenlegungen gefördert werden, damit in absehbarer Zeit unser Wald das Land mit dem lebenswichtigen Rohstoff Holz selbst zu versorgen vermag.

Die Lage der Brennholz-Versorgung zu Beginn der Heizperiode 1945/46

Vortrag gehalten am schweiz. Städtetag in Fryburg, am 22. Sept. 1945, von M. Petitmermet, eidg. Oberforstinspektor.

Der kommende Winter beschäftigt seit längerer Zeit nicht nur die mit der Bereitstellung des Brennholzes beauftragten Forst- und